

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspitzereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzelle 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Millimeterzelle 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 30 A.

### Rundgebung der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Am 18. März fand im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats eine gemeinsame Tagung der Bundesausschüsse der drei freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ADGB, IFA, und DDB, statt. Als Vertreter der Reichsregierung waren Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium und eine große Anzahl Referenten aus den andern in Frage kommenden Ministerien anwesend. Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, eröffnete die Tagung. Mit einigen einleitenden Worten erinnerte er daran, daß am gleichen Tage vor 77 Jahren Männer für die Freiheit kämpften und fielen, deren Werk wir fortsetzen und vollenden müßten. Auch wenn der Kampf für die Republik, für die Demokratie, gegen die soziale Unfreiheit gewonnen sein würde, müßte weitergekämpft werden für die soziale Gerechtigkeit.

Als erster Redner sprach dann der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, Dr. Ing. Martin Wagner, über die Ziele der fortschrittlichen

#### Wohnungswirtschaft.

Er erinnerte an den Artikel 155 der Reichsverfassung, der jedem Deutschen eine gesunde Wohnung versprechen habe, und an den Stillstand im Wohnungsbau, der dann sehr bald nach der Revolution eingetreten sei. Heute sei die Wohnungsnöte ärger als je. In der Wohnungswirtschaft aber ständen sich zwei Parteien gegenüber. Auf der einen Seite die Nutznießer der kapitalistischen Erzeugungsweise, die Gruppe der Wohnungsproduzenten, der organisierte Hausbesitz, das baugewerbliche Unternehmertum und die Baustoffindustrie. Diese wünschten angeblich das freie Spiel der Kräfte, in Wirklichkeit aber nichts anderes als die Verewigung einer guten Konjunktur, die Verewigung der unbefriedigten Nachfrage, die sie wieder zu Herren im Hause mache. Auf der andern Seite ständen die Wohnungskonjumenten, die Mieter, die Lohn- und Gehaltsempfänger. Ihr Kampf gelte nicht egoistischen Zielen, sondern der Geltung von Recht und Moral. In diesem Zusammenhang müsse man die Frage stellen, wo bleibt in diesem Spiel die dritte Partei, was tut die Regierung? Vor 6 Jahren gab es noch eine soziale Siedlungswirtschaft, gab es Gesetze zur Verewigung des Wohnungsmanagels, obwohl damals die Wohnungsnot geringer war als heute. Inzwischen hat das Reich die Initiative abgegeben an die Länder und Gemeinden, die aber an Reichsgesetze gebunden sind und selbst keine Mittel zur Förderung des Wohnungsbauens zur Verfügung haben. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sind bereit, Opfer zu bringen, wenn diese für das ganze Volk verwendet werden, deshalb fordern sie, daß die Hauszinssteuer in ihren Gesamterträgen auch wirklich dem Wohnungsbau zugeführt wird und nicht irgendwelchen andern Zwecken dient. Das freie Spiel der Kräfte, das die Kapitalisten fordern, hört beim Wohnungsbau nicht allein an den Reichsgrenzen auf, weil man Wohnungen nicht importieren kann, sondern bereits an den Grenzen der Gemeinde. Wo wären die Käufer der Häuser und Wohnungen, wenn wir das freie Spiel der Kräfte hätten? Man braucht nur einen Rundgang durch Berlin zu machen, um festzustellen, daß Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln erbaut wurden, nicht verkauft und vermietet werden können. Würden die Forderungen der Produzenten erfüllt, dann müßte die Friedensmiete von fünf Milliarden im Deutschen Reich auf 30 bis 40 Milliarden Mark gesteigert werden. Dr. Wagner fordert zum Schluß ein Reichswohnungsbauprogramm und rücksichtslose Bekämpfung der Wuchererewine der Baustoffindustrie. Die Ziegel, die im August des Vorjahres 14 M pro Tausend gekostet haben, kosten heute 55 M. Die Mieter leiden es am schwersten auf sich zu nehmen, um der Baustoffindustrie Wuchererewine zuzuführen. Wenn diese Mindestforde-

rungen nicht erfüllt werden, wenn insbesondere nach dem Plan des Reichsfinanzministeriums bis zum 1. April 1926 die Friedensmiete eingeführt wird, dann müßten die Lohn- und Gehaltsempfänger Wohnforderungen stellen, die weit hinausgehen würden über die Kosten der Durchführung eines Reichswohnungsbauprogramms. Die öffentliche Wohnungswirtschaft dürfe deshalb nicht aufgegeben, sondern

**In Reih' und Glied.**

Stell' Dich in Reih' und Glied,  
Das Ganze zu verstärken,  
Mag auch, wer's Ganze siefst,  
Dir nicht darin bemerken.  
Das Ganze wirkt, und Du  
Bist drin mit Deinen Werken.

Stell' Dich in Reih' und Glied,  
Und schare Dich den Scharen;  
Und seist Du nicht den Ruhm,  
So seist Du die Befahren.  
Wid nicht der Müßerew  
Den Einzelmann gewahren,  
Mit Auf doch wird er sein  
Vollständig seine Scharen.

Damit im Lansenwald  
Nicht siehle eine Sanze,  
Dob' Deine seß und sei  
Besäft auf jeder Schanze.  
Sei nur ein Blatt im Kranz,  
Ein Ring im Ringelranze,  
Führt Dich im Ganzen ganz  
Und ewig wie das Gai ze.

Friedrich Rückert.

müsse planvoll umgebaut werden, damit der Artikel 155 der Reichsverfassung wahrgemacht werden könne.

In der Aussprache trat der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Falkenberg, für eine energische Wohnungswirtschaftspolitik in den Kommunen ein. Dr. Pfirrmann vom Vntab warnte vor dem Glauben, daß die Wohnungsnot durch den spekulativen Mietskasernenbau beendet werde. Man werde vielleicht statistisch nachweisen können, daß keine Wohnungsnot mehr bestehe, werde aber verschweigen, daß, wie es heute schon in Neufußeln der Fall sei, 8 bis 10 Menschen in einem Zimmer wohnen müssen. So könne es kommen, daß, wie ein englischer Schriftsteller gesagt habe, ein Mensch nicht nur mit der Axt, sondern auch mit der Wohnung ermordet werden könne.

Die von Dr. Wagner vorgelegte und von der Versammlung einstimmig angenommene Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder gemachten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Wodenspekulation und des privaten Baugewerkes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die minderbemittelten Volksschichten schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder des Volkswohls vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmüdiges Leerbestand von Wohnungen nicht vorhanden ist und zahllose Volksschichten in menschenunwürdigen

Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse der unterzeichneten Verbände verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volksschichten zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Baukosten ergriffen und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Volkswohnungsbau im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.

Als zweiter Redner sprach der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Friß Larnow, über die neue Steuerpolitik.

Er verwies einleitend darauf, daß der Steuerertrag in den ersten 10 Monaten des vergangenen Jahres um 2 Milliarden Mark höher gewesen sei als der Voranschlag. Man könnte mit diesem Ergebnis zufrieden sein, wenn diese Mehrerewnahmen aus dem Ueberfluß der Wohlhabenden gekommen wären; in Wirklichkeit aber seien diese Summen den Kerntzen des Volkes entzogen worden. Dieser Ueberfluß in der Hand der Staatsverwaltung habe außerdem zu einer Korruption der Wirtschaft geführt, wie sie das 700 Millionen-Gesicht an die Ruhrindustrie darstellte. Die Steuermitlerung, zu der sich die Reichsregierung durch das günstige finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres 1924 veranlaßt fühlte, bedeute jedoch keine Entlastung der unteren Schichten, wie es sich eigentlich aus der Sache selbst zwangsläufig ergeben müßte, sondern sie bedeute Schonung des Reichtums und Ausraubung der großen Massen. Während beispielsweise die Vermögenszuwächsteuer gestoppt wird, soll die sozial ungerechteste Steuer, die Umsatzsteuer beibehalten werden. Ungefährlich der unerträglichen Ueberbelastung der Bevölkerung durch die Lohnsteuer müßte verlangt werden, daß für Einkommen bis zu 4000 M der Prozentsatz, der jetzt 10 % beträgt, herabgesetzt wird. Die große Menge der Lohnempfänger ist davon befreit, eine schlechte „Steueremoral“ zu haben; ihr werden die Steuern auf Heller und Pfennig abgezogen. Wenn bei der Einführung der großen Einkommen nicht eine grundlegende Änderung eingeführt würde, könnten die Gewerkschaften den Arbeitnehmern die gegenwärtige Art der Lohnsteuer nicht länger zumuten. Erreichen wolle die Regierung mit ihrer Steuerpolitik die Neubildung von Kapital; dabei würde aber gerade durch diese Steuerpolitik jede Kapitalbildung von unten her auf die Dauer vernichtet. Die Regierung sei offenbar der Meinung, daß sich neues Kapital nur in den oberen Spitzen der Wirtschaft bilden könne, dort, wo an sich schon die großen Einnahmen vorhanden seien, daß aber bei der breiten Masse steuerlich schärfer zugepackt werden könne, weil sich hier kein Kapital bilden könne. Die Massen wollten jedoch nicht länger nur gebührende Opfer einer Steuerpolitik sein, die die Lasten des Staates auf ihre Schultern lege. Darum müsse man sich zum Kampfe rüsten; denn im Hintergrund der Steuerreform ständen noch weitere Belastungen, die Erhöhung der Miete und die Einführung von Schutzzöllen.

Folgende vom Redner vorgelegte Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des IFAbundes und des DDB, nehmen mit Entrüstung von den Steuerplänen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offensündige Absicht, das Steuerrecht an arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern. Gegen diese Absicht legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierter Lohn- und Gehaltsempfänger entschiedenen Protest an. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Entzügen der

Privatwirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausbleibende Wegsteuerung der Inflationsgewinne und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Ruhezinspfandreite. Die Einhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamtsteuerlast gestatte es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Wegsetzung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Herabsetzung und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensteuerpflichtigen eine schärfere Überwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerlisten.

Dann referierte der Sekretär des ADGB, Spließ, über die Forderungen der Gewerkschaften zur Arbeitslosenversicherung.

Er bezeichnet das heutige System der Arbeitslosenversicherung als ein nur etwas verbessertes Armenfürsorge, da sie nur für bedürftige Arbeitslose gilt. Die Bedürftigkeitsfrage müsse ausgeschlossen werden. Die deutsche Wirtschaft sei keineswegs überlastet, wie die Unternehmer immer behaupten; denn mit einer Abgabe in Höhe von nur 4% des Lohnes hätte die Arbeitslosenversicherung des letzten Jahres bestritten werden können. Wenn die deutsche Wirtschaft aber keine sozialen Lasten tragen wolle, so müsse man, dem Beispiel Amerikas folgend, mehrfach gesteigerte Löhne gewähren, damit die Arbeiter für sich selbst sorgen könnten.

Nachdem in der Aussprache Quasril vom Landarbeiterverband die Einbeziehung der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung und unser Kollege Silberstein die Wegsetzung des bisherigen Systems der Entlohnung der Rotstandsarbeiter gefordert hatten, wurde ebenfalls einstimmig eine Entschließung folgenden Inhalts angenommen:

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitsschutz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen seine systematische Vereinheitlichung durch zweckmäßig organisierte Arbeitslosigkeit möglich. Kern der notwendigen, vorbeugenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetzige Arbeitslosenversicherung kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Beitragsleistung ist sie an das Prinzip der Armenfürsorge gebunden, da nur der „bedürftige“ Arbeitslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungerechtigkeiten und ist mit der Beitragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Arbeitslosen deckt. Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken. Die durch die dergestaltige Regelung der Arbeitslosenversicherung geschaffenen Verhältnisse sind unerträglich. Sie verlangen die schnelle Schaffung eines Versicherungsorgans. Gegenüber der ertreffenden Bewahrung, daß eine Versicherung höhere Kosten verursachen und die Soziallasten der deutschen Wirtschaft unerträglich steigern werde, muß darauf verwiesen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei einheitlicher Verteilung der Kosten auf die Gesamtwirtschaft ohne Bevorzugung einzelner Gebiete und Verufe die Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden, als sie früher veranschlagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

Als letzten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit dem Achtstundentag.

Zu ihm hielt der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Auffhäuser, ein Referat über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Er ging davon aus, daß bei den Erörterungen über die Arbeitszeit wieder mehr der große soziale Gedanke des Achtstundentages, der Schutz der Arbeitskraft, in den Vordergrund gesehen werden müsse. Vor dem Striege hätten sich auf diesem Gebiet Gewerkschaften und Professoren, Arbeit und Wissenschaft zusammengefunden. Heute fehle bei einem großen Teile der sogenannten Sozialwissenschaftler die Unbefangenheit des Urteils. Ein Teil dieser ehemaligen Kathederprofessoren, der noch nicht aufgeweckt sei, stehe unterm Kampfe mißgünstig gegenüber, ein anderer Teil sei schon im Lager der Unternehmer hinübergewandert. So sind die Gewerkschaften jetzt wieder allein auf ihre eigene Kraft angewiesen. In den Voraussetzungen für den Achtstundentag hat sich nichts geändert. Unser Kampf für den Achtstundentag aber ist heute ein Teil des Kampfes gegen die Reaktion überhaupt,

der mit aller Kraft durchgeföhrt werden muß. Der Normalarbeitstag ist aber auch allein das Mittel, um das Arbeitspensum gleichmäßig zu verteilen. Heute stehen vielen Millionen von Arbeitern, die überlastet sind, andere Millionen gegenüber, die unter der Arbeitslosigkeit leiden. Hier muß ein Konstruktionsfehler vorliegen, und wenn uns vorgehalten wird, wir verlangten den schematischen Achtstundentag, so erwidern wir, daß dieser Achtstundentag allein regulierend zu wirken und die Arbeitsleistung an den Produktionsbedarf anzupassen vermag. Gegen den Reichsarbeitsminister sind wir in dieser Frage von reichlichem Mißtrauen erfüllt. Wenn er früher einmal gesagt hat, daß bei der internationalen Regelung der Arbeitszeit, gemäß dem Washingtoner Abkommen die Souveränität des Deutschen Reiches in Frage komme, so ist es unsere Ansicht, daß wir die Souveränität des deutschen Volkes fragen müssen, ob es für oder gegen den Achtstundentag ist. Bedroht ist nicht die Souveränität des arbeitenden Volkes in Deutschland, sondern der Industriebolschismus. Wir sehen, daß sich auch der Reichsarbeitsminister eben nicht freimachen kann von dem unsozialen Kurs der heutigen Reichsregierung. Gleichwohl erblicken wir in dem ersten Versuch dieses Reichsministeriums, der das Dreifachsystem in den Katakomben wieder einzuführen, einen Beweis für die lebendige Kraft der Gewerkschaften. Die heutige Kundgebung ist ein Protest gegen weitere Verschleppung, ein Appell an die Regierung endlich das Abkommen zu ratifizieren.

Nachdem in der Aussprache der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Dikmann, unter stürmischen Beifall erklärte, daß es für die Regierung und die Unternehmerschaft keine Ruhe gebe, solange nicht der Ende 1923 den Arbeitern, Angestellten und Beamten brutal entziffene Achtstundentag wieder eingeführt sei, wurde zu dem Referat Auffhäuser einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Die Bundesausschüsse des ADGB, des IFA-Bundes und des IWB, halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 geführte achtstündige Normalarbeitstag wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Tagung der gewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvertretungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaften widerlegen sich der Absicht, mit Hilfe des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland illusorisch zu machen. Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre unerträglich und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben.

An die angefallenen Zentralverbände, an die bezüglichen und örtlichen Erledigungen der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einleitung unerzählig erfolgen wird, sofern die gesetzgebenden Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten. Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtstundentages durch Opferwilligkeit und gewerkschaftliche Solidarität bis zum vollen Erfolge zu führen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nach einem kurzen Gedächtnisprolog schloß der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Falkenberg, die eindrucksvoll verlaufene Kundgebung.

**Vom Kampfe gegen die sozialen Baubetriebe.**

Wir stehen an der Schwelle des Baujahres 1925. Davon überzeugt uns nicht nur der jetzt einziehende Frühling und unser Wandlender, sondern auch die wachsende Zahl von Hundstschreibern der Unternehmerorganisationen und der an Stärke zunehmende Kampf gegen die sozialen Baubetriebe. Das ist an sich nichts Neues, und wir haben uns schon daran gewöhnt, auch die sozialen Wegstärkungen des einziehenden Frühlings als etwas ganz Natürliches anzusehen. Neu sind aber diesmal die Argumente, mit denen das Interimementum jedesmal von neuem auszieht, und die Gemeinwirtschaft zu probieren. Die Gemeinwirtschaft rüttelt am Wohlstand der privatrechtlichen Wirtschaft, ordnung: an dem dreimal heiligen Profit! Ist dieser bedroht, dann ist jedes Mittel und jeder Unfug gerade gut genug im Kampfe gegen alles, was im Dienste des Fortschritts steht. In Rheinland-Westfalen ist dieser Kampf schon rechtzeitig eingeleitet worden, wie folgendes Hundstschreiben beweist:

Rheinisch-Westfälischer Baugewerbe-Verband e. V. Essen. Fernsprecher 9750-52. Verbandshaus: Raedekerstr. 21. Hundstschreiben O. Nr. 522. Essen, den 6. Januar 1925.

An unsere Ortsverbände! Bekümmert: Kampf gegen die sozialen Baubetriebe! Um die sozialen Baubetriebe in zweckentsprechender Weise zu bekämpfen und vor allen Dingen die Haltlosigkeit ihrer Behauptung, billiger zu bauen als das pri-

vate Baugewerbe, restlos widerlegen zu können, benötigen wir die Angaben unserer Ortsverbände, ob im dortigen Bezirk die sozialen bzw. christlichen Baubetriebe

- a) von der Gemeinwirtschaft,
- b) von der Reichseinkommensteuer,
- c) von der Umsatzsteuer

auf Grund ihrer angeblichen Gemeinnützigkeit befreit sind.

Desgleichen wäre es uns wertvoll, zu erfahren, ob Ihnen Fälle aus Ihrem Bezirk bekannt sind, daß die vorgenannten Baubetriebe für industrielle Unternehmungen oder sonstige private Bauherren gebaut haben.

Um schnelle Beantwortung, bis spätestens 12. Januar 1925 wird gebeten, und sehen wir voraus, daß die Ortsverbände ohne weitere Erinnerung sofort berichten werden.

Rheinisch-Westf. Baugewerbe-Verband e. V. Prof. A. Jahn.

Es wird also systematisch darauf hingearbeitet, daß den sozialen Baubetrieben die Gemeinnützigkeit aberkannt wird. Das ist die eine Sache, die auch schon gelungen. Außerdem zeigen sich zwischen den Zeiten, in denen danach gefragt wird, ob private Bauherren Aufträge an soziale Baubetriebe gegeben haben, schon die Knospen späteren Kapitalistenentzuges. Die Staatsanwaltschaft läßt gut, schon jetzt für diese Fragen ein Vergegnal einzurichten. Das ist notwendig ist, beweist auch eine schwarzumrahmte Anzeige, die der „Deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe in Riegeln“ im „Riegeln Tagblatt“ Nr. 64, vom 17. März dieses Jahres erschienen ließ. Unter der Überschrift: „Zur Aufklärung“ wird hier nach Art der Jesuiten versucht, „Aufklärung“ zu schaffen. Die Frucht ist die Öffentlichkeit wird verständlich, wenn man weiß, daß es dem dortigen Arbeiterverband nicht gelungen ist, im Wege des Rechtswegs „Aufklärung“ zu schaffen. Der Riegeln Arbeiterverband hat nämlich vor zwei Jahren gegen die Bauhütte Riegeln Klagen wegen ihrer Bezeichnung „gemeinnützig und sozial“ erhoben. Wesentlich bemerkenswerter ist in diesem Prozeß die Meinung der Unternehmer, daß die Bezeichnung „gemeinnützig und sozial“ für Bauhütten deshalb nicht zutrifft, weil sie Einfluß auf die Lohnsetzung ausüben. Nach ihrer Meinung handeln nur die Unternehmungen „gemeinnützig und sozial“, weil sie, wenn irgend möglich, stets die Löhne drücken. Eine solche soziale Tätigkeit haben die Unternehmer in dem vergangenen Winter ausübt, indem sie die Löhne anderer Kollegen um 8 und 1 3 je Stunde kürzten. Trotz dieses offenkundigen Vorgehens ihrer „gemeinnützig“ Tätigkeit, hatten merkwürdigerweise die Richter gar kein Verständnis für die Verbreitungen des „selbständigen Baugewerbes“ und wiesen den Riegeln Arbeiterverband mit seiner Klage auch in letzter Instanz ab und bewarnten den Prozeß. Statt ihre Betriebe auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und den Kampf gegen ungerechtfertigte Preissteigerung auf dem Baustoffmarkt zu führen, statt den Arbeitern Löhne zu zahlen, bei denen Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude gehoben werden, werden Lachende von Markt im Kampfe gegen soziale und gemeinnützige Einrichtungen vergebend. Fürwahr! eine prächtige Seite Deutscher! Auf ihren „Aufklärungen“ erzug im einzelnen eingegangen, hieße ihnen zwölf Ehre erweisen. Nur zu Staub und Frommen unserer Kollegen wollen wir einige Stellen mitteilen. „Die Arbeitnehmer haben sich bei diesen Wünschen (Lohnforderung, Red.) lieber nicht von den tatsächlichen Bedürfnissen für das tägliche Leben... leiten lassen.“ Spricht für sich selbst. Trotzdem sich die Arbeitnehmer bei ihren Lohnforderungen nur von den Bedürfnissen des täglichen Lebens leiten lassen sollen, klären die Unternehmer die Leser des „Riegeln Tagblatts“ dahingehend auf, daß „die berechtigten Existenzinteressen des selbständigen Baugewerbes, ja der ganzen arbeitenden Bevölkerung“ von den „Gewerkschaften und den Bauhütten bedroht sei. Die „allgemeine Volkswirtschaft“ scheint den Unternehmern mehr als die Bedürfnisse des täglichen Lebens“ einzuführen. Weil das so ist, deshalb betreiben die „Gewerkschaften“ in der „Gestaltung der kapitalistischen Wirtschaft“ mit allen Mitteln die „Ausrottung“ nicht, wie die Unternehmer glauben machen wollen, „verhängnisvoll für die Allgemeinheit“ sein, sondern verhängnisvoll für alle Arbeiter, für Profitgier und Parasiten der bürgerlichen Weltordnung.

Wo die Ängster Sinnes kämpfen, dürfen die Jünger Einowens nicht fehlen. Die Gemeinde Gaußsch e. S. will bauen lassen. Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter wurde auch die Soziale Bauhütte zum Wettbewerb herangezogen. Davon kann bei den bürgerlichen Geschäftspolitikern und den — Volkswirtschaft. In der Gemeindevertreterversammlung tagte nach der „Leipziger Volkszeitung“ vom 21. Januar dieses Jahres der Volkswehrwart (1):

Die Soziale Bauhütte und die Städtische Baugesellschaft zu Leipzig sind Streikbrecherbetriebe, vor allem ist die Bauhütte ein sozialdemokratisch-gewerkschaftliches Institut, das mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß.

Zur höheren Ehre Moskaus wurde der Bau dann an eine Privatfirma vergeben.

Wir sehen, daß wir im Kampfe um unsere wirtschaftliche und politische Mitwirkung, die notwendig ist zu unserer Befreiung aus der Lohnsklaverei, nicht nur den rechten Ellenbogen, sondern gelegentlich auch den linken kräftig gebrauchen müssen.

**Das Auf und Ab in der Arbeiterfrage.**

Von Max G. T. r o l l.

Der Lauen, Leistverzug gibt es in der Arbeiterbewegung noch allzu viele. Sie muß man öfter an die Hand nehmen, ihnen freundlich auf die Schulter klopfen und ihnen neuen Mut und neues Selbst geben.

Ohne den selbstentzogen durch keinen Rückschlag zu erschütternden Glauben an die Erfüllung der sozialistischen Ideale wäre es um die Lehre der absoluten Gemeinwirtschaft

schlecht bestellt. Wie geben wir aber den Ver-  
sagenen neuen Mut und neues Leben? ...  
Selbstverständlich nicht mit leeren Phrasen. ...

Sie muß die vergessene Geschichte an-  
sehen. Diese Wissenschaft lehrt uns aber noch ein weiteres:  
Dass die Höherentwicklung der Menschheit und damit auch  
in der Arbeiterbewegung nicht in gerader Linie steil auf-  
wärts steigt, sondern daß sie sich kurvenmäßig be-  
wegt wie die Wellen des Ozeans: auf Wellen-  
berg folgt Wellental. Auf jeden großen Vorstoß  
der Arbeiterbewegung folgt ein scharfes Einbeugen der  
Reaktion, das bewirkt, daß einzelne proletarische Ergrün-  
dungen wieder verloren gehen. Aber, das ist das Er-  
freuliche dieser politischen Kurve: Das Wellental der  
Reaktion, das auf den Berg des Fortschritts folgt,  
ist nie so tief wie das Wellental vor dem  
Vorstoß. Mit jedem neuen Vorstoß entfernt sich auch  
der Wellenberg von der Grundlinie, wird höher und höher,  
das heißt, jeder neue Vorstoß bringt die Masse in eine  
bessere Lage.

Zum näheren Beweis einige Beispiele aus der jüngsten  
Geschichte: 1883 erst wurde offiziell in Deutschland die  
Beibehaltung der Bauern aufgehoben. Das war damals eine Wellenböje, die heute weit nützlich  
dem Wellental der Reaktion liegt. Mäander offrenzügliche Kraut-  
junker, sogenannten abeligen Geblüts, mag heute noch  
manchmal im Traum oder am Schnapstisch die Beibehal-  
tung der Bauern herbeisehnen, aber er würde es nicht wagen,  
dabon öffentlich zu reden, auch nicht noch *„us prima noctis“*  
(dem Recht der ersten  
Nacht bei der Braut der  
leibigen Bauern!) dar-  
über die Bauern seines  
Gutes, die Landarbeiter,  
steinigen, oder was viel  
begehrter wäre, aus-  
laden würden.

Ein anderes Beispiel:  
1908 erst wurde die  
Sonntagsruhe ge-  
schloffen. Die langen Jahr-  
hunderte vorher konnte  
der Unternehmer noch  
seinem Gusto seine Ar-  
beiter und Angestellten  
belieben zur Sonntags-  
arbeit anhalten. Wie haben vor etwa 20 Jahren beson-  
ders die Ladenbesitzer in den kleinen Ladenstädten gesam-  
met: „Wir sterben Hungers, wenn wir nicht an den  
Sonntagen bis mindestens 4 Uhr nachmittags unsere Laden  
auflassen können. Die Bauern können doch nur Sonntags  
einkaufen.“ Nach erbitterten Kämpfen wurde schließlich die  
Ruhe am Sonntag gesetzlich eingeführt, die Kaufleute sind  
nicht beschwert, und jedermann hat sich daran gewöhnt,  
seinen Bedarf an den Werktagen zu decken.

Was waren die kaufmännischen Angestellten, die  
Mädchen der Meider- und Fußbranche zu jener Zeit für  
arme geplagte Menschenkinder, da sie außer den ersten  
Feiertagen an Ostern, Pfingsten und Weihnachten keinen  
freien Sonntag im Jahr hatten.

Dann der Kampf um den früheren Laden-  
schluß. Früher machte man den Ladenbesitzern überhaupt  
keine Vorschriften darüber, wann sie ihren Laden abends  
schließen mußten. Und heute? Heute sind die Laden-  
besitzer, die sich damals mit Händen und Füßen gegen die  
Sonntagsruhe und den früheren Ladenschluß wehrten, froh,  
daß diese sozialen Fortschritte mit Hilfe der freien Gewerk-  
schaften erreicht worden sind. Heute denkt auch der scharf-  
macherische Ladenbesitzer nicht mehr daran, daß die  
Sonntagsruhe allgemein wieder aufgehoben werden könnte.

Es geht also vorwärts! Doch gehen wir zum  
Stand der täglichen Arbeitszeit über. Wie  
war es vor dem Krieg? Die Unternehmer konnten ar-  
beiten lassen, solange es ihnen beliebte, wenn nicht in den  
Branchen, wo die freie Gewerkschaftsbewegung bereits  
einen festen Anhang unter der Arbeiterschaft hatte, die  
Gewerkschaften und die Solidarität der Arbeiter dieser  
Unternehmensmilitär einen Niegel vordrücken konnten. 10  
bis 12 Stunden Arbeit am Tage war die Regel. In  
manchen Betrieben mußte 13 und noch mehr Stunden  
gearbeitet werden, ohne daß Überstunden bezahlt wurden.  
Der Wellenberg, die Revolution vom November 1913,  
drachte als eine der ersten Ergründungen den gesell-  
schaftlichen Akt und den Tag. Das Wellental von 1924  
hob den Achtstundentag wieder auf, machte ihn zum Reu-  
bis Zehnstundentag. Aber selbst der größte Scharfmacher  
unter den Kapitalisten hat die Hoffnung, den 11- und  
Zwölfstundentag wieder als Regel wie vor dem Krieg ein-  
zuführen zu können; endgültig aufgegeben, da er weiß, daß  
er diese Reuteausbeutung doch nicht wieder einführen kann.  
Dann der aufstrebende Tätigkeit der Gewerkschaften und  
der Arbeiterpartei ist die Widerstandskraft der Arbeiter-  
schaft und der Angestellten doch so weit erstarkt, daß sie  
sich eine solche tiefe reaktionäre, inhumane und werberthet  
des Privatkapitals, wie sie im 19ten und 18tenstundentag  
zum Ausdruck kommt, nicht mehr bieten lassen wird. Selbst  
die reaktionärsten Kapitalistenblätter warnen vor einer  
„Ueberspannung des Bogens“.

Trotz alledem geht es vorwärts, wenn uns als Zeit-  
genossen auch das Tempo des Fortschritts zu langsam er-  
scheint. Nach ein kurzer Wut auf die kommende Entwic-  
lung. Der Wellenberg der Arbeiterbewegung von vielschicht  
1930 wird, wenn „alle Mann an Bord“ sind, als Maximal-  
arbeitszeit nicht nur den Achtstundentag bringen, er wird  
auch festsetzen, daß für anstrengende Arbeit wie in den  
Bergwerken, in der chemischen Industrie u. a. der Maximalarbeits-  
tag auf 6 Stunden festgesetzt wird. Im  
Wellental der Reaktion von vielschicht 1935 wird die Reak-  
tion der Scharfmacher verjagen, den Achtstundentag für  
alle Betriebe (auch die Bergwerke und die chemische Indu-  
strie u. a.) wieder einzuführen. Von einem Reu- oder

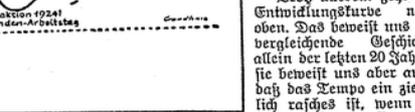
gar Zehnstundentag wird bei ihr kaum noch die Rede sein.  
— Diese entwicklungstheoretischen Prognosen seien in der  
beigegebenen Zeichnung zum leichteren Verständnis aufge-  
zeichnet.

Ich habe diese Entwicklungskurve nur für die Ar-  
beitszeitfrage gezeichnet. Es geht aber auch in an-  
deren Fragen vorwärts. Wer hätte noch vor 10 Jahren  
zu hoffen oder vorauszusagen gewagt, daß 1924 in Eng-  
land, Dänemark usw. Sozialdemokraten die Geschäfte der  
Staaten leiten? Und was sind 10 oder gar 40 Jahre für  
eine winzige Zeitspanne im Leben eines Volkes und der  
Menschheit!

Nur noch eines: Wie wenig kaufmännische Angestellte  
waren vor dem Kriege im B. u. A. organisiert? Die meisten  
der kaufmännischen und technischen Angestellten (von den  
Beamten gar nicht zu reden!) fühlten es trotz scharfster  
Ausbeutung unter ihrer Würde, mit dem Handarbeiter  
in gewerkschaftlichen Dingen, Lohn- und Arbeitszeitfragen  
stärker verknüpfen. Die Erziehungslöhne, die hier  
geleistet wurde in der Frage der Gemeinlichkeit prole-  
tarischer Interessen zur Erkenntnis der besseren Schlag-  
kraft bei Streiks für einen Zusammengehen mit dem  
Handarbeiter, ist nicht mehr aufzählbar.

Mag also auch nach ewigen Gesetzen auf die Höhe das  
Ziel folgen. Das kann uns nicht entmutigen. Wissen wir  
doch, daß die Spitze des nächsten Berges höher liegt und  
das Scharfmacherium bei einem Rückschlag nur einige  
Feinere im letzten Kampf verlorene Positionen zurück-  
erobern kann. Ihr werdet euch fragen, warum auch in der  
Arbeiterbewegung Wellenberg und Wellental aufein-  
einander folgen? Weil günstige Arbeits- und Lebensbedin-  
gungen leider so viele Arbeiter lau und matt im Kampf um  
die Erreichung der sozialistischen Ideale werden läßt,  
was die kapitalistischen Ausbeuter zu neuem Vorstoß er-  
muntert. Auch vergessen diese Bauern unter der Arbeiter-  
schaft, daß noch so viel  
zu erkämpfen ist. Es ist  
der Rückschlag, magst sie  
wieder auf die Notwendig-  
keit freier proletarischer  
Organisationen in Partei  
und Gewerkschaft auf-  
merksam sein.

Trotz alledem geht die  
Entwicklungskurve nach  
oben. Das beweist uns die  
vergeichende Kurve der  
allein der letzten 20 Jahre;  
sie beweist uns aber auch,  
daß das Tempo ein ziem-  
lich rasches ist, wenn es  
uns als Zeitgenossen auch  
oft als zu langsam erschei-  
nen mag. Es liegt nur an der  
Arbeiterkraft selbst, es zu beschleunigen.  
Das Tempo der Aufwärtsentwicklung wird  
um so schneller sein, je schneller die Masse  
der Arbeiterkraft ihre wahren Klassenlage  
erkennt, einig zusammensteht und jede Zer-  
splitterung als arbeiterfeindlich bekämpft.  
Zum endgültigen Sieg der Arbeiterkraft aber ist not-  
wendig, daß auch der letzte Arbeiter die Solidarität aller  
Arbeiterinnen und -Schwestern der Klasse der Drohen und  
Waffen unterliegen macht. Darum organisiert Euch!  
Dadurch schafft Ihr neue Wellenberge des menschlichen Fort-  
schritts. Dann werdet Ihr auch die Wellentäler so hoch  
wie möglich zu halten imstande sein!



Ein Briefwechsel mit dem „Ausgeschlossenen-  
verband“  
Im Oktober 1923 hatte unser Bundesvorstand auf ein  
Schreiben der Ausgeschlossenen diesen empfohlen, sich zu prüfen,  
ob sie für die Eingetragenen, für die Aufnahme in den Bau-  
gewerkschaften reif sind. Diese Prüfung haben sie nach unserer  
Ueberzeugung noch nicht bestanden. Die Frägnisse selbst  
scheinen anderer Ansicht zu sein. Am 3. März schrieb uns  
der „Verband der Ausgeschlossenen Bauarbeiter Deutschlands“  
unter Bezugnahme auf die vom Bundesbeirat beschlossene  
Aufnahmevereinbarung in den Werbematerialien, daß wir „diesen  
Weg entschlossen weitergehen könnten“ und zur Förderung der  
Frage der Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen eine  
mündliche Aussprache unter Vorhild des Kollegen A. Schön-  
felder vom Zimmererverband stattfinden sollte. Es  
müßte „etwas Ganzes“ geschaffen werden. In leider nicht  
wenigen Orten ist schon einmal „etwas Ganzes“ zerrissen  
worden. Soll jetzt, nachdem überall eine Kräftigung der  
Organisation festzustellen ist, das frühere Spiel, etwa auf  
höheren Befehl, von neuem beginnen?

Unser Bundesvorstand hat dem „Ausgeschlossenenverband“  
am 19. März mit folgendem Briefe geantwortet:

Auf Euren Brief vom 3. März 1923.

Werte Kollegen! Der Beschluß unseres ersten Bundes-  
tages und auch der Weiratsbeschlusse vom 10. Februar dieses  
Jahres, betreffend Wiederaufnahme früherer Mitglieder in den  
deutschen Baugewerksbund, wird allen Kollegen, die  
ehrlich zur organisatorischen Einheit der deutschen Bau-  
arbeiter streben, gerecht.

Ob Ihr für diese Einheit, für den Wiedereintritt in  
den Baugewerksbund schon reif seid, müssen wir bezweifeln,  
da seit unserem Briefwechsel im Oktober 1923 bei Euch eine  
Richtungsänderung nicht zu erkennen ist. Wir halten daher  
auch eine mündliche Aussprache mit Euch für zwecklos.

Mit gewerkschaftlichem Gruß  
Der Bundesvorstand. J. A. Bernhard.

### Gegenständigkeitsvertrag mit dem Gewerkschaftsbund des Remelgebietes.

Auf Anregung des Gewerkschaftsbundes im Remel-  
gebiet ist unter Mitwirkung des BSGW zwischen den ein-  
zelnen Organisationen und dem Remelcer Gewerkschafts-  
bund der folgende Gegenständigkeitsvertrag abgeschlossen  
worden, dem auch der Baugewerksbund beigetreten ist.  
Die Mitglieder der beiderseitigen Organisationen  
werden beim Wechsel des Landkaufmännisches, sobald sie  
in Arbeit treten, ohne Eintrittsgebühr und unter Anrech-

nung der Beiträge in der bisherigen Organisation in die  
Organisation des neuen Landkaufmännisches aufgenommen,  
wenn der Wechsel innerhalb vier Wochen nach der Auf-  
nahme der Arbeit erfolgt und das Mitglied seine Pflichten  
(Beitragszahlung, Abmeldung) gegen die bisherige Organi-  
sation erfüllt hat.

Für die Aufnahme in den deutschen Verband kommen  
jedoch nur solche Mitglieder des Gewerkschaftsbundes in  
Frage, für die in Deutschland der betreffende Verband zu-  
ständig ist. Die übergewandten Mitglieder haben in der  
neuen Landesorganisation die gleichen aus der Dauer der  
Gesamtmitgliedschaft und der Beitragshöhe sich ergebenden  
satzungsgemäßen Anrechte auf Unterstützung wie die eigen-  
en Mitglieder. Die bisher bezogenen Unterstützungen  
werden dabei den Zahlungen der neuen Organisation ge-  
mäß in Anrechnung gebracht. Verzieht ein unter die Ver-  
einbarung fallendes Mitglied aus einem Lande in das  
andere, so hat die bisherige Organisation die Umzugs-  
unterstützung zu zahlen.

Vor dem Wechsel hat das aus dem andern Lande  
zureisende Mitglied bei der nach seiner bisherigen Be-  
schäftigung zuständigen Organisation nur Anspruch auf die  
Reiseunterstützung. Die in der laufenden Unterstützungs-  
periode bereits bezogene Unterstützung kommt dabei in An-  
rechnung. Voraussetzung für die Zahlung dieser Unter-  
stützung in Deutschland ist, daß das Mitglied sich durch eine  
Legitimation über die bisherige Art der Beschäftigung  
(Beruf) ausweisen kann, ferner, daß es die Beiträge in  
der bisherigen Organisation bis zur Abreise entrichtet hat  
und die Abmeldung im Mitgliedsbuch der bisherigen  
Organisation eingetragene ist.

Von diesem Gegenständigkeitsvertrag werden von unsern  
Mitgliedern nur die Töpfer (Dönsker) betroffen, die im  
Remelgebiet im Holzarbeiterverband organisiert sind. Wir  
machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Umzugs-  
und Reiseunterstützung von uns nicht gezahlt wird, weil  
wir in unsern Unterstützungsbedingungen eine Umzugs-  
unterstützung überhaupt nicht haben und die Reiseunter-  
stützung als Erwerbslosenunterstützung gilt. Der Bau-  
arbeiterverband im Remelgebiet ist dem dortigen Gewerk-  
schaftsbund nicht angeschlossen, wohl aber der Bauarbeiter-  
internationaler. Für die Mitglieder des Bauarbeiterver-  
bandes gilt daher die Satzung der Bauarbeiterinternatio-  
nale.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziehbauerarbeiter:**  
Im Streit über ausgeperrt sind die Kollegen in Blanken-  
hain i. Th. (Zinnbleibanten, Firma Richter aus Gassen), Bierche  
(Firmen Wid und Damm), Hohen, Heide, Oldenburg i. D.  
(Ziehfirma Schmidt & Herbst), Nedlitzhauener (Neubau  
der Kohlenmühlerei auf der Grube Auguste Victoria in Hils),  
Süwemünde, Forgelow, Feit (N.-O. für Hoch- und Zie-  
bauten Krautwerk Ziebelien).

**Töpfer:** Gesperri ist die Steinguglabrit in Friedrichs-  
feld i. Bad. und die Denfabrit in Angerburg.

**Gliesenleger:** Deffau (Städtischer Schlachthofbau,  
Firma Richter & Strunt).

**Oldenburg i. D.** Die Ziehfirma Schmidt & Herbst  
verlangt plötzlich von ihren Arbeitern die zehnjährige  
Arbeitszeit und hat sie entlassen, als sie sich weigerten, darauf  
einzugehen. Die Arbeiter der Firma sind geperrt.

Für die Baugewerkschaft Schneidemühl sind die  
Löhne in Bismarck bis zum 2. Juli wie folgt festgelegt:

	Lohngruppe I	Lohngruppe II	Lohngruppe III
Maurer	75	67	71
Stein- u. Kalkträger	65	62	66
Bauhilfsarbeiter	54	58	51
Ziehbauerarbeiter	46	50	44

Zu der Lohngruppe I gehört die Stadt Schneidemühl,  
zu der Lohngruppe II gehören die Orte Deutsch-Krone, Jatzrow,  
Platow, Krojanke, Schönkante, Kreuz, Schlochau, Hr.-Friedland,  
Hammerstein, Waldenburg, Fritzenstein und Pirschau. Die  
Lohngruppe III umfaßt alle Orte des Gebietes der Kreise  
Deutsch-Krone, Platon, Schlochau und Nehter.

### Aus den Bezirksverbänden.

**Bezirksverband Magdeburg.** Die erste Lohnbewe-  
gung für das Jahr 1925 ist soweit die Maurer und die  
Bauhilfsarbeiter in Frage kommen, bis auf die endgültige  
Regelung der Lohnflächenenteilung vorläufig zum Abschluß  
gebracht. Dabei hatte es Ende Februar den Anschein, als  
wenn wieder genau wie im Vorjahre die Demnungen, die  
von den Industriemagnaten bereitete wurden, die Oberhand  
gewinnen sollten. Es erschien in der „Magdeburgerischen  
Zeitung“ ein Artikel: „Gedanken zur Verbesserung  
der Bautätigkeit“, worin die Bauarbeiterbewegung als  
die unzufriedene Arbeitergruppe bezeichnet war, die am  
wenigsten Gemeinheitsgefühl besäße. Die Bauunternehmer  
wurden aufgefordert, rechtzeitig Vorzüge zu treffen, das  
nicht die egoistischen Bauarbeiter infolge ihrer Monopol-  
stellung durch hohe Lohnforderungen die Ausführung der  
geplanten Bauvorhaben gefährden. Als darauf Kollege  
Koch in der „Magdeburger Volksstimme“ mit einem Ar-  
tikel antwortete, worin die Vermutung ausgeprochen  
wurde, der Artikelschreiber der „Magdeburgerischen Zeitung“  
stamme aus den Kreisen der Bauunternehmer, erklärte der  
erwähnte Artikel sei weder von ihm ausgegangen noch  
von ihm angezettelt. Im Verlauf dieses Zeitungskrieges kam  
es dann zu persönlichen Besprechungen mit der Geschäfts-  
leitung der Baugewerkschaft der 4 Arbeiterverbände  
für das Baugewerbe und am 6. März zu einer Verhand-  
lung. Die Unternehmer machten ein Angebot mit einem  
Spitzenlohn von 86 % für die Zeit vom 12. März bis  
30. April und 90 % für die Zeit vom 30. April bis 8. Juli.  
Dieses Angebot und zugleich das Verlangen der Unter-  
nehmer, uns einer Schlichtungsinstanz zu stellen, lehnten  
wir ab. Auf Drängen der Unternehmer und durch Ver-  
mittlung des Oberbürgermeisters Weims kam es dann an

11. März unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rüttgens, der ausbrüchlich festlegte, daß er nicht als Schlichter eingreifen würde, zu Verhandlungen. Als auch diese und weitere Verhandlungen am 13. März ebenfalls scheiterten, weil die Vertreter des Bezirksarbeitsgeberverbandes (Halle) jede angemessene Lohnvermehrung verweigerten, trat eine Schlichtungskammer zusammen. Es kam ein Schiedsspruch zu Stande, der sofort von beiden Parteien angenommen wurde. Die Lohnsätze dieses Schiedsspruches sind im „Grundstein“ Nr. 13 unter „Lohnbewegungen“ bekanntgegeben. Diese Regelung ist erstmalig mit 14tägiger Frist zum 8. Juli 1925 fällbar. Falls sie nicht gefällig wird, gelten die Löhne jeweils 4 Wochen weiter. Wenn nun auch die Tarifgemeinschaft sofort erklären ließ, daß der Schiedsspruch von den Unternehmern angenommen sei, gewinnt es doch den Anschein, als wenn der Bezirksarbeitsgeberverband Halle wieder einmal nicht leben kann, ohne Störungen hervorzurufen. Die Unternehmer in Halberstadt und Bernburgerode, wo schon seit Jahren wegen der großen Zuerung die gleichen Löhne wie in Magdeburg gezahlt werden, haben nach und nach zugehenden Mitteilungen die strikte Anweisung von Halle erhalten, in Zukunft nur noch nach Lohnklasse 1 zu zahlen. Nichts ist die dortigen Unternehmerorganisationen nach dieser Anweisung dann bedeutet, das ganz zweifelslos den Kauf, da unsere Kollegen keine Notigung haben, sich die Zurückverweisung in eine tiefere Lohnstufe aufzuzwingen zu lassen. Für das Tiefbauwerk ist am Mittwoch, 18. März, in Magdeburg verhandelt worden. Da ein Ergebnis zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, griff Dr. Rüttgens ein. Seine Vermittlungsvorschläge konnten die Unternehmer nicht begehren, ihr unzulängliches Angebot, das bis zum 15. Mai eine Erhöhung von 4 % und vom 16. Mai bis 8. Juli nochmal eine Erhöhung von 2 %, also einen Spitzenlohn in der Zeit bis zum 15. Mai von 64 % und in der Zeit vom 16. Mai bis 8. Juli von 66 % vorschlag, zu erhöhen. Für Magdeburg soll allerdings in den nächsten Tagen eine besondere Verhandlung stattfinden. Für den gesamten Bezirk, insbesondere aber auch für Magdeburg, läßt der bisherige Verlauf der Verhandlungen darauf schließen, daß eine Verständigung ausgeschlossen erscheint. Mit lebhaften Kämpfen im Tiefbau, besonders in aller-nächster Zeit gerechnet werden.

**Bezirksverband Ostost.** Am 15. März fand unser Bezirksrat in Ostost statt. Neben dem Bericht der Bezirksleitung, wurde eingehend über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen beraten und die Wahl des Bezirksverbandes vorgenommen. Von 68 Baugewerkschaften waren 33 durch insgesamt 63 Abgeordnete vertreten, davon waren 49 Maurer, 7 Hilfsarbeiter, 1 Erdarbeiter, 2 Köpfer, 1 Glaser, 1 Bauwerkmeister und 2 Lehrlinge. Nicht vertreten waren die Baugewerkschaften Dömitz, Feldberg, Neubaus, Neukalen und Weisenberg. Dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß auch das Jahr 1924 uns nicht den gewünschten Aufschwung im Bunde gebracht hat. Obwohl teilweise in manchen Teilen eine starke Nachfrage nach Facharbeitern vorhanden war, betrug der Nachgang an Mitgliedern im letzten Halbjahr noch annähernd 25 %. Die Zahl der Mitglieder beträgt 5431. Diese setzen sich zusammen aus 8101 Maurern, 1988 Hilfsarbeitern, 43 Bauwerkmeistern, 116 Köpfern, 14 Glasern, 3 Stuckateuren, 5 Dachdeckern, 1 Holzer, 1 Steinholzer, 440 Tiefbauarbeitern und 322 Lehrlingen. Trotz 995 Neuaufnahmen, 332 Austritten und 477 Abmeldungen ergab sich gegen das zweite Quartal ein Mitgliederverlust von 233. — Die Baugewerkschaft Neustadt mußte am Jahresabschluss aufgestellt werden, weil die Interzessionslosigkeit zu stark eingegriffen war. Vor allen Dingen waren diesen Kollegen die hohen Beiträge ein Dorn im Auge. Anwendungsbewandlungen gegen den Bericht wurden nicht erhoben. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde eingehend über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen gesprochen. Es wurde dem gewählten Verhandlungsführer überlassen zu gegebener Zeit unsere Forderungen mit Nachdruck geltend zu machen. Weiter wurde beschlossen, daß über den etwaigen Abschluß eines neuen Bezirksamtsvertrages ein zu diesem Zweck einzuberufende Konferenz einberufen soll. Für die Verhandlungskommission stellen die Baugewerkschaften Ostost, Glaston, Neustadt, Schönberg, Peterow und Wartin je einen Vertreter. Die dadurch entstehenden Kosten sollen durch Umlage gedeckt werden. Wegen 2 Stimmen wurden die bisherigen Mitglieder des Bezirksverbandes wieder und die Kollegen A. Reuß (Sülzrode) und R. S. S. (Köpper) neu hinzugewählt. Nach der Erlebigung einiger sonstiger Anträge aus den Baugewerkschaften wurde der Bezirksrat geschlossen mit dem Hinweis auf den Beschluß des Bundesbeitrags über das Wiedererleben der Mitgliedschaft und mit der Mahnung, mit allen Kräften für die Weiterentwicklung des Baugewerksbundes einzutreten.

**Aus den Baugewerkschaften.**

**Bauen.** Am 8. März fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Lorenz wies im Geschäftsbericht darauf hin, daß die wirtschaftliche Arbeitslosigkeit im Herbst 1923 eine unbeherrschbare Arbeitslosigkeit mit sich brachte, wozu noch der langanhaltende, strenge Winter kam. Bis Ende Februar waren dadurch 15 % unserer Mitglieder arbeitslos. Durch den Verlust an Mitgliedern und die Vernichtung der Arbeitsstellen durch die Inflation waren wir sehr gefährdet. Unter diesen Umständen glaubten die Unternehmer leichter Spiel zu haben und um Angriff überlegen zu dürfen. Sie verlangten eine Herabsetzung des Stundenlohns, was sie am 28. Dezember 1923 auch durch einen Bescheid erreichten. Der Lohn wurde auf 52 % herabgesetzt. Am 31. März 1924 der Reichstagsvertrag abgeschlossen war, glaubten die Unternehmer, ebenfalls die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können. Sie legten den Kollegen entsprechende formulierte Bedingungen vor und verlangten auf einigen Punkten in geradezu erpresserischer Weise die Unterzeichnung unter dieses Diktat. Diese hatten sie jedoch damit nicht. Am 31. März führten die empfindlichen Lohnunterschieden zum Streik, der 4 Wochen dauerte und für uns einen großen Erfolg brachte. Der

Arbeitsuntergang wurde gehalten und die Löhne wurden, trotzdem die Unternehmer immer auf die noch niedrigeren Löhne der anderen Industrieerwerber hinwirken konnten, von 52 auf 70 % erhöht. Infolge der geringeren Lebenshaltungskosten gehen wir gegenwärtig in neuen Lohnverhandlungen, ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Dresden vom 25. Februar brachte uns eine Lohn-erhöhung von 7 %. Eine gemeinsame Bezirkskonferenz für Ost- und Westfalen, die am 1. März, in Chemnitz tagte, lehnte diesen Schiedsspruch als ungenügend ab. Die Löhne der Köpfer und Ofenbauer wurden auf 25 % über die jeweiligen Stundenlöhne der Maurer erhöht. Ein Streik der Steinleger mußte besonderer Umstände halber abgebrochen werden. Im Vereinsgebiet wurden 139 Neubauten ausgeführt, davon waren 122 Wohnhäuser mit 223 Wohnungen. Wohnungsfürsorge fand 1821 vorhanden. Wertenswerte Tiefbauarbeiten wurden nicht ausgeführt. Die Bauarbeiterzufuhrbestimmungen wurden in mehreren Fällen als Nebenlage betrachtet. Die Mitgliederzahl ging von 1053 auf 971 zurück, was auf die Leertüte der Kollegen im Tiefbau zurückzuführen ist. Für die Hauptkasse wurden 18 748,55 M. eingenommen und ausgegeben, die Kassa-kasse hatte eine Einnahme von 12 148,91 M. und eine Ausgabe von 748,25 M., so daß der Kassenbestand der Kassa-kasse 4400,60 M. beträgt. Der Vorstand, der Ausschuß und die Revisionen wurden in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Vier Kollegen, die über 10 Jahre als Interzessionäre für die Organisation tätig sind, wurden als Anerkennung für treue Mitgliederleistung 15 M. bewilligt.

**Brennerehen.** (Jahresbericht) Bei einem Durchschnittsmittelgliederbestand von 1000 hat unsere Baugewerkschaft unter ihren Mitgliedern eine Arbeitslosigkeit von 10000 Wochen im Jahre 1924 gezählt. Das macht 10 Wochen je Mitglied; dabei sind die 6 Wochen Ausperrung nicht mitgezählt. Zudem war ein erheblicher Teil, 50 % der Hochbauarbeiter, schon im Herbst 1923 mehrere Wochen arbeitslos. Kein Wunder, wenn da die Unternehmer schon im Januar 1924 mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen begannen! Sie mußten — als getreue Befehlsausführer der Inflation — den Lohn um 6 % die Stunde abbauen, wenn es die Verhältnisse erlaubten hätten, wäre auch die Arbeitszeit verlängert worden. Wir konnten uns nicht wehren, aber aufzugeben ist nicht aufgehoben! Das war unsere feste Ansicht. Schon im März machten wir den ersten Vorstoß, er gelang. Im Mai den zweiten. Die Antwort war die Ausperrung auf 6 Wochen. Sie endete mit einer vollständigen Niederlage der Unternehmer. Mit wohnungsfürsorge mäßig gekämpft. Der Erfolg war die Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit und eine Lohnvermehrung von 5 % die Stunde. Am Oktober wurde durch Verhandlung eine normale Lohnvermehrung von 8 % die Stunde erreicht. Damit war das für das Jahr 1924 gesteckte Ziel erreicht. — Unter den Tiefbauarbeitern hat der Organisationsgedanke noch nicht festen Fuß gefaßt. Rund 300 Tiefbauarbeiter sind im Jahre 1924 ohne jede Abmeldung verschwunden, 250 mußten wegen Schulden gequält werden. Hier ist noch ein gemaltiges Stück Arbeit zu leisten. Der Beschluß des Bundesbeitrags (Kunze) bietet letzte Möglichkeiten. Die Vertreterversammlung unserer Baugewerkschaft hat jedoch dagegen Bedenken ausgesprochen. Vielmehr lag ein Antrag vor, die Eintrittsgelder gestaffelt zu erhöhen. Er wurde bis zum Ablauf des Beitragsjahres zurückgestellt. Es ist zu verziehen, wenn angesichts der Gleichgültigkeit unter den Tiefbauarbeitern die Hochbauarbeiter für einen gemeinsamen Tarifvertrag mit dem Tiefbau kein volles Verständnis aufbringen können. Die Tiefbauarbeiter müssen erst noch erkennen lernen, daß eine selbstständige Organisation, und zwar der Baugewerksbund, ihre Existenzbedingungen menschlich zu gestalten vermag. Sollten diese Kollegen das nicht einsehen, dann ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß sie noch auf die Stufe der schicksalbegabten Arbeiter heruntergedrückt werden, obwohl ihre schwere und gefahrvolle Arbeit zur besten Entlohnung unter den ungelerten Arbeitern berechtigt.

**Burgstädt.** Als Vorsitzender unserer Baugewerkschaft für 1925 wurde Kollege Kurt Sieger, Laura Nr. 25, gewählt. Kassierer ist der Kollege Kurt Köhler, ebenfalls in Laura, Nr. 302, Gensienstraßehaus.

**Sagen.** In der Jahres-Generalversammlung am 15. Februar erzielte der Vorstand den Jahresbericht. Mit nitzelannter Arbeitslosigkeit begann das Jahr 1924. Erst ganz allmählich trat eine Besserung in der Beschäftigung ein. Bis Ende März waren durchweg bis zu 70 % der Mitglieder arbeitslos. Ganz besonders war das Tiefbauwerk von der Arbeitslosigkeit betroffen. Während sonst von der Staatsbahn umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden, wurden diese Arbeiten im Vorjahre fast vollständig eingestellt. Im Wohnungsbau wurde im Vergleich zum Vorjahre ein Rückgang der Bauarbeiten zu verzeichnen. Gegenüber der jüchsteren Wohnungsbau ist die Zahl der erstellten Wohnungen viel zu gering. Die Syndikate der Bauwirtschaften haben in der unerhörtesten Weise die Auswanderung der bauenden Gemeinden, Stadtgenossenschaftlichen und Privaten vorgenommen. In dem schließt, das bereits zum Schluss des Jahres 1924 die Preise für Baupreise um das Doppelte des Vorjahresanstiegs gestiegen sind. Die Arbeitslosigkeit wurde die Ursache für die Bauarbeiter. Ein Preisrückgang gingen eine Anzahl Mitglieder verloren, eine Anzahl Bauwerkmeister mußten gestrichen werden. Mit dem 3. Quartal 1924 begann aber wieder der Aufschwung und hielt auch im 4. Quartal an. Besonders im letzten Vierteljahr sind eine große Zahl Mitglieder neu aufgenommen worden. In den ersten 6 Wochen 1925 sind genau so viel Neuaufnahmen gemacht, wie im 4. Quartal 1924. Das berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Leider ist hier mit einer ganz besonderen Sorte Kollegen zu rechnen, sie kommen zum größten Teil aus der Baugewerkschaft Marburg. Demnach, still und leise, wie Leute, die ein schlechtes Gewissen haben, gleichen sie in die Arbeitsorte und Arbeitsstellen und weichen den organisierten Bauarbeitern auf Schritt und Tritt aus. Diese Kollegen wieder auf den rechten Weg zu bringen,

ist wohl eine schwere, aber auch dankbare Aufgabe. Ihre Einstellung der Arbeitslosigkeit ist festzustellen, daß eine Anzahl Mitglieder des Bauarbeiterverbandes zum Verbleiben der Arbeitslosigkeit beigetragen haben. Sie haben für die mehr geleisteten Stunden in aller Ruhe einen Stundenlohn von 1 M. in die Tasche gesteckt, dabei aber vergessen, den Arbeitern die prozentualen Zuschläge für Überstunden anzuschreiben. Wir wollen aber anerkennen, daß auf den größten Baustellen in Hagen und in mehreren nicht unbedeutenden Orten des Vereinsgebietes die Kollegen auch im Jahre 1924 den Arbeitsuntergang eingehalten haben. Zur Lohnbewegung ist zu berichten, daß das Jahr mit Lohnabbau begann, aber bereits zum 3. Februar an zu bewegen sich die Löhne wieder aufwärts. Am 1. Mai sollten die gesamten Bauarbeiter ausgestellt werden. Wenn die Ausperrung damals nicht ausgeführt wurde, so lag es vor allem daran, daß die Unternehmer ihre Vorbereitung zur Ausperrung noch nicht vollständig getroffen hatten. Aber ausgegeben war nicht aufgehoben. Am 13. August wurden die Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und im Rheinland ausgeperrt. Mit großem Zornant angezündet, endete die Ausperrung mit einer glatten Niederlage der Unternehmer. Wesentlich erleichtert wurde den Bauarbeitern der Kampf durch die von den Bauarbeitern ins Leben gerufenen sozialen Baubetriebe. Die Kollegenarbeit muß mit größerer Energie als bisher an den Ausbau der sozialen Baubetriebe herangehen. Vor allen Dingen muß an die Zuführung von Kapitalien gedacht werden. Ueber die Bauausgaben für 1925 läßt sich noch sehr wenig sagen. Eine Anfrage bei den Bauämtern wurde, trotz Weigerung eines Freiwirtes, vielfach nicht beantwortet. Der Amtsbaumeister in Gemar schrieb zurück, zur Beantwortung des Fragebogens sei kein Personal vorhanden. In Zeiten der Arbeitslosigkeit werden die Arbeiter immer etwas dreist. Die Einstellung klarer vertraglicher Bestimmungen mußte erst durch Klagen von den Gewerkschaften erzwungen werden. Mancher unorganisierte Arbeiter mußte auf Rechte verzichten, weil er keiner Organisation angehörte. Der Bauarbeiterlohn lag sehr im argen. Infolge des Wabaus der Beamten auch in Hagen-Stadt konnten die notwendigen Kontrollen nicht durchgeführt werden. Die Kassenverhältnisse, die zu Anfang des Jahres an den größten Baustellen Anlag gaben, gestalteten sich im Laufe des Jahres durchaus günstig. Für die Hauptkasse wurden 15 154,91 M. verzeichnet, für die Kassa-kasse wurden 9877,05 M. verzeichnet und 7771,74 M. ausgegeben, mithin bleibt ein Kassenbestand von 2105,29 M.

**Salle.** In dem Bericht des Bezirksverbandes Magdeburg über den Gang der letzten Lohnverhandlungen ist festgestellt, daß alle Verhandlungen scheiterten, weil die Vertreter des Bezirksarbeitsgeberverbandes in Halle jede angemessene Lohnvermehrung verweigerten. Die Gründe für diese ablehnende Haltung wurden im Laufe der Verhandlungen einmal folgendermaßen bezeichnet durch den Vertreter eines halleischen Unternehmerverbandes, der oft auszusprechen, daß sie die Unternehmer lieber örtlich verhandeln wollten. Da in Halle der Baugewerksbund nicht die ausführenden Organisation wäre, würden sie ja dann mit den „Ausgeschlossenen“ verhandeln, dabei kämen sie billiger weg. Diese Einstellung ist allerdings für die „harten Männer“ wenig schmeichlich. Nachdem es dann den Bemühungen Dr. Rüttgens gelungen ist, die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen und zu dem schon aus dem „Grundstein“ bekannten Schiedsspruch zu kommen, scheinen unsere Freunde aus der Landesleitung nun doch beweisen zu wollen, daß sie von den Unternehmern falsch eingeschätzt werden. Am gleichen Tage, an dem unsere Lohnbewegung zum Abschluß kam, reichten die „Ausgeschlossenen“ dem Arbeitsbezirk für das Baugewerk folgende Forderungen ein: Stundenlöhne im Monat März für Maurer 1 M., für Bauhilfsarbeiter 85 % und für Tiefbauarbeiter 90 %. Gleiche Löhne für Stadt und Land. Gleichung des Wertes durch die Unternehmern oder 2 1/2 Wochenzulage, 6 Tage Freizeiten für alle Bauarbeiter, auch für Lehrlinge, und eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden. Diese Forderungen gingen den Arbeitgebern gegen den Streik, und unser Freund Wilhelm wurde an den Bezirksarbeitsgeberverband vernommen, der sich aber ablehnend verhielt. Ob sich die „Ausgeschlossenen“ mit dieser Letztgabe abfinden, wird die nächste Zeit lehren. Wenn sie sich nicht fähiglich machen wollen, müssen sie wohl ein Köpfer werden. Wir vermuten aber, daß sie wie schon öfter die erhöhten Stundenlöhne mit revolutionärer Geistes einsehen werden, die unter Mitwirkung der Raepoliteuten zustande gekommen sind, und sich im übrigen damit begnügen, tüchtig auf dem Baugewerksbund zu schimpfen. Aus dem Schiedsspruch selbst ist zu ersehen, daß für Magdeburg ein höherer Lohn festgesetzt ist als für Halle. Das haben die Magdeburger Bauarbeiter nur ihrer starken Organisation zu verdanken, durch die sie den Arbeitgebern Achtung abringen. Weil das in Halle nicht der Fall ist, konnten auch während der Verhandlung die Worte fallen, für Halle werden 80 % zu viel. Soll das in der Zukunft anders werden, so ist es möglich an der Zeit, daß die halleischen Bauarbeiter zur Verfügung kommen und sich der Organisation anschließen, die allen ihre Interessen und Aufgebühren mit „Rein in den Baugewerksbund“!

**Löhne.** (Jahresbericht) Im Jahre 1921 waren in den Monaten Januar und Februar von unseren Mitgliedern 87 % und im März immer noch 71 % arbeitslos. Im April besetzte sich die Unzufriedenheit und ließ erst in den letzten Monaten wieder nach. Die große Zahl der Hilfs- und Tiefbauarbeiter konnte jedoch während des letzten Jahres nicht genügend Arbeitszeit finden und mußte einen Teil derjenigen, andererseits unterzukommen. Ein kleiner Teil mußte fast das ganze Jahr hindurch im Bauhandarbeiten vorlieb nehmen. Die Löhne sind beträchtlich geregelt worden. Der zu Beginn des Jahres bestehende Stundenlohn von 82 % für Maurer und 45 % für Hilfs- und Tiefbauarbeiter wurde zunächst noch um 2 % erhöht. Außerdem verlangte die Unternehmer, daß die 41 % be- zugsweise 45 % stündliche Arbeitslohn auf 47 Stunden,



sation nachgekommen sei. Wegen der Nichtzahlung der Beiträge sei ihm kein Vorwurf zu machen. Daß wir diese Sache nicht in stillschweigender Glaube, sondern festzustellen suchen, wie man solche Eshlaperel bilden konnte, liegt wohl auf der Hand. Es ist nun wirklich interessant, was der Vorsitzende des holländischen Vereins in Utrecht, Wodmann, zur Begründung dafür anführt, daß er dem Meister ein solches Eshlaperel ausstellte und daß man ihn ohne Beitragszahlung in Holland arbeiten ließ. Er antwortete dem Verbandsvorsitzenden, de Beem, auf eine Anfrage folgendes:

Gegen meinen Willen habe ich dem Deutschen Meister, die Erklärung ausgestellt. Es trifft zu, daß er sicher 1 1/2 Jahre keine Beiträge bezahlte. Das hat vornehmlich seine Ursache darin, daß wir von ihm verlangten, er solle Holland verlassen und sich an die Beschäftigten der Organisation halten. Er ist trotzdem in der Umgebung von Utrecht in Utrecht geblieben, und wohl ein Jahr lang hat er sich alle Mühe gegeben, von uns eine solche schriftliche Erklärung zu erhalten. Persönlich habe ich ihm diese immer verweigert, bis eine Veranlassung schließlich den Beschluß faßte, ihm eine solche Erklärung auszustellen, um damit vor ihm endlich wegzukommen. Ich habe mir Verwahren zu ihm gehabt; denn er verjagte stets. Odenthal und de Beem in schlechtes Licht zu stellen. Ich betone nochmals, daß er mich so gequält hat, daß ich genötigt war, ihm die Erklärung auszustellen. Viele Last und Mühe haben wir mit der Person gehabt. Monatelang hat er bei der von uns gesperrten Firma Van Kempi gearbeitet. Er hat sich unserer Aktion gegen die Firma nie angeschlossen, obgleich wir deswegen schon mit ihm handgemein geworden waren. Unsere Mitglieder waren froh, daß wir ihn hier auf solche Weise los wurden.

So freies nun der Vorsitzende von Utrecht, und der Kollege de Beem nicht daran in seinem Fachblatt die Bemerkung, daß es bedauerlich sei, wenn sich der Vorstand eines Vereins beschließen ließe, eine solche Ehrenklärung einem Manne auszustellen, der alles andere verdient habe. Er sagt unter anderem: Da laßt nun in Kiel und in kurzer Zeit durch ganz Deutschland so ein Sprüchelwörter (prophetischer) mit einer Verhöhnung herum, daß ihm keine Vorwürfe zu machen seien; trotzdem er jahrelang hier beständig gemißhandelt hat. Warum ist Meister nicht wie Hunderte andere gut organisierte deutsche Kameraden abgereicht, als dies notwendig wurde? Er blieb hier auf Kosten der holländischen Kollegen, und dann gibt man solchen Menschen noch einer derartigen Brief mit! Warum hat man Meister nicht zur Verantwortung gezogen? — Dann geht der „Stufador“ noch auf einen anderen Punkt ein, den Odenthal der holländischen Organisation unterbreitet hatte. In der Versammlung in Kiel trat nämlich noch ein anderer Kollege, W. J. J., auf mit der Erzählung, Odenthal habe für seine Bemühungen im Interesse der holländischen Organisation von dieser nicht weniger als 3000 Gulden erhalten. Außerdem hätte er auch noch von den einzelnen Abteilungen Gelder erhalten. de Beem schreibt hierzu:

Wir sind das hören, haben wir zunächst dem Kollegen Odenthal gesagt: Daß die Leute doch schwächen, so etwas glaubt doch kein vernünftiger Mensch. Aber da Nichtiges auch an einem Ort erzählt wurde, hielt Odenthal es für angebracht, das auch gegenüber den holländischen Kollegen richtigzustellen. Bei unsrer Bundesfeier bedarf es einer Erklärung, daß es sich hier um hohe Staatschereien handelt, und wir hoffen, bei unsrer deutschen Kollegen Klauen zu finden, wenn wir erklären, daß Kollege Odenthal für all seine Bemühungen, die entstanden sind aus organisatorischen Beschüssen, nichts anderes gehabt hat, als Verleumdungen und Kästungen von den Unwissigen, von den Egoisten. Alle, die die Verhältnisse in Holland kannten, Deutsche sowohl als auch Holländer haben Meißel gehabt vor dem mühseligen Werk, wofür er allerdings Galtfreiheit bei uns genossen hat. Wir sind arm, wir waren auch damals arm, und Wohnungen in Geld wollen und können wir nicht geben. Wir hoffen, daß damit alles gesagt ist.

Soweit das holländische Fachblatt. Wir überlassen es unsrer Kollegen, die Zusammenhang daraus zu ziehen.

**Karlruhe.** Die Firma Herrn Altmendinger, Gipsergeschäft in Karlsruhe, sucht in Karlsruhe Zeitungen fortwährend Gipsler für Affordarbeit. Für das Gebiet unsrer Baugemeinschaft ist die Affordarbeit durch Beschluß der Gipsler seit Jahren verboten. Wir warnen deshalb alle Kollegen vor der Annahme von Affordarbeiten bei Altmendinger, zumal die Firmen Affordpreise anbietet, wie sie vor etwa 20 Jahren üblich gewesen sind. Es scheint auch, als ob die Firma Herrmann Altmendinger nur deshalb Gipsler für Affordarbeit sucht, um die Bezahlung von Auslösung für auswärtige Arbeiter zu vermeiden. Diese Vermutung hat sich im Laufe des Jahres schon des öftern als richtig erwiesen. Kollegen, die bei der Firma Herrmann Altmendinger (auf den Vornamen ist genau zu achten, weil es hier noch eine Firma Altmendinger gibt) Arbeit annehmen, müssen also vorsichtig sein. Die bei dieser Firma arbeitenden Kollegen müssen uns über alle Vorkommnisse unterrichten, damit wir die Firma endlich einmal zwingen können ihre Gipsler nicht nur als Ausbeutungsobjekte zu behandeln.

**München.** Am 18. März hielt unsere Fachgruppe ihre erste Jahresgeneralversammlung ab. Vorsitzender Herr Nege gab einen kurzen Bericht. Am 26. September vorigen Jahres wurde die Fachgruppe gegründet. Sie hat in München 70 Mitglieder, wovon 65 Gipsler und 5 Leblinge sind. Die Gipsler in München, München und Utrecht konnten bisher noch nicht zu einer Fachgruppe zusammengeschlossen werden. Im Frühjahr soll versucht werden, auch in München eine Fachgruppe zu bilden. Die Arbeitsmöglichkeit zu Ende des Jahres 1924 war gut. Im Verlauf der Lohnbewegung im Oktober in Württemberg traten am 20. Oktober auch die Gipsler in München in den Streik. In einer gut besuchten Versammlung wurde beschlossen, die gleichen Forderungen wie in Stuttgart und Heilbronn anzustellen. Der Beschluß kam den München Gipslermeistern sehr unlegen. Verhandlungen, die von uns verlangt wurden, lebten die Meister ab. Der Schlichtungsausschuß lud die Unterneh-

mer zu Verhandlungen ein, aber auch diese wurden von den Meistern abgelehnt. Nach dreiwöchiger Streikdauer haben uns dann die Meister zu Verhandlungen vor der Meutlinger Handwerkskammer eingeladen. Wir konnten bei den Verhandlungen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6 % erreichen. Durch den Streik wurde die Fertigstellung der Arbeiten zu verzögert, daß nachher alle Gipsler voll beschäftigt werden konnten. Im Hochbaugewerbe wurde dann am 5. Februar 1925 eine Vorkörperung von 7 % gewährt. Diese Zulage haben natürlich auch die Gipsler für sich in Anspruch genommen. Der Lohn der Gipsler beträgt jetzt in München 90 % und bleibt damit hinter dem Lohn in Klasse 1 nur um 1 % zurück. Dieser Vorteil sollte die Kollegen dazu veranlassen, dem Bund mehr dem die Treue zu halten, damit auch für die Zukunft die Gipsler jedem Kampf gewachsen sind. Es gilt, den bereits beschrittenen Weg weiterzugehen und nicht eher zu ruhen, bis menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen sind.

**Glafer.**

**Berlin.** Am 16. März lagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, nachdem Genosse J. im r vom Verein für Feuerbestattung einen Vortrag gehalten hatte über die Frage „Erd- oder Feuerbestattung“, berichtete Kollege Purfürst über unsere Lohnforderungen. Für die Zeit vom 21. März an soll ein Stundenlohn von 1,30 M. gefordert werden. Bei der Besprechung dieser Angelegenheiten zeigte sich wieder, daß selbst langjährig organisierte Kollegen die einzelnen Tagesordnungspunkte nicht auseinanderhalten können. So brachte ein Kollege die Lohnforderungen, die Opfer von Halle, die Feuerbestattung, den Minister Georing und die Lutherregierung in buntesten Wirbel durcheinander und schloß dann daraus, daß als Reichspräsident nur Ernst Thälmann in Frage komme. All diese Wahnideen und noch einige andere wollte er zugleich in einer Resolution und in einer Entschliesung festgelegt sehen. Da sich aber die Versammlung ebenfalls wie der Antragsteller selbst noch in diesem Wust auskannte, schloß sie alles ab. Der ganze Erfolg waren unnütze Aufregungen und die Vergebung einer Stunde kostbarer Zeit. Dann erst konnte zu den Lohnfragen und zu Arbeitsnachweisangelegenheiten Stellung genommen werden. Kollege Purfürst machte nochmals auf die Werbemonate aufmerksam und forderte die Kollegen auf, bis zur nächsten Versammlung, die sich mit der Revision des Tarifvertrages befassen muß, auch den letzten Kollegen der Organisation und der Versammlung zuzuführen. Erwähnt sei noch, daß auch viele Frauen anwesend waren. Das ist zu begrüßen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht erfahren, wie hoch der Lohn ist; denn schließlich haben die Frauen ebenfalls Interesse an der wirtschaftlichen Lage wie die Kollegen selbst.

**Frankfurt a. M.** Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, mit der hiesigen Glaserzwangsinnung wieder einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Verhandlungen gestalteten sich diesmal außerordentlich schwierig, da sich die Meister sehr hartnäckig zeigten und uns mit aller Gewalt von ihnen ausgearbeiteten Vertrag aufzuzwingen wollten. Wie dieser „Vertrag“ ausgesehen hätte, kann sich jeder leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß unsere Herren Meister aus allen möglichen Tarifverträgen das günstigste für sich herausgesucht und daraus einen Tarifvertrag zusammengebaut hatten. Sie hatten gerade in den wichtigsten Punkten, wie Arbeitszeit, Ueberstundenvergütung und Ferien, ganz gewaltige Verschlechterungen vorgezogen. Die erste Verhandlung mußte denn auch ergebnislos abgebrochen werden. In der zweiten kam dagegen doch ein für uns ziemlich günstiger Tarifvertrag zustande. Zwar konnten wir auch nicht alle unsere Forderungen durchsetzen, die vorgezogenen Verschlechterungen aber konnten wir abwehren. So ist es uns gelungen, die 46-Stunden-Woche zu erhalten. Bei etwaigen Ueberstunden werden die ersten zwei Stunden täglich mit 150 %, jede weitere Ueberstunde somit 200 % und Freitagsarbeit mit 200 % Zuschlag bezahlt. Der Anspruch auf Ferien beginnt nach einjähriger Beschäftigung mit einem Tag auf 3 Tage Ferien, steigend mit jedem weiteren Jahre um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Arbeitstagen. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiter eine Feriendauer von einem Tag bis höchstens vier Tage vorgezogen hatten, ist das immerhin ein schöner Erfolg. Eine Erhöhung der bestehenden Löhne konnten wir leider nicht durchsetzen, da sich die Meister hartnäckig auf die Föhne der Holzarbeiter beriefen und uns immer wieder erklärten: „Sobald die Föhne für die Holzarbeiter erhöht werden, passen wir uns dem anstandslos an.“ Leider sind wir im Augenblick nicht in der Lage, unsere Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, aber sobald es die Arbeitslage erlaubt, werden wir wieder an die Meister herantreten, und wenn unsere Kollegen dann fest zusammenstehen, werden wir das erringen, was uns im Augenblick verjagt wird. — Die Werbearbeit macht infolge der Beschlüsse des Bundesbeirats gute Fortschritte. Es haben sich mehrere alte Kollegen den Weg zur Organisation zurückgefunden. Bei einigermaßen gutem Willen wird es gelingen, auch die übrigen abtrümmigen Kollegen wieder zur Organisation zurückzuführen.

**Magdeburg.** Durch freie Vereinbarung der Baugewerkschaft Magdeburg (Fachgruppe der Glafer) mit den Unternehmern, wurde der Stundenlohn für Glafer vom 20. März an von 72 auf 80 % erhöht.

**Thale-Cuedlinburg.** Die Baugewerkschaft Thale vereinbarte mit den Unternehmern des Glafer- und Kunstglasergewerbes in Cuedlinburg für den Monat März folgende Stundenlöhne: Blankglafer 78 %, Kleinglafer und Konturenmaaler 75 %, Zuschneider und Draperiemaler 82 %, Figurenmaaler 86 %, Zeichner und erstklassige Figurenmaaler 1,05 M., Hilfsarbeiter 68 %, Lehrlinge im zweiten Jahr 4 M. wöchentlich.

**Zeitz.** Zwischen der Glafer-Zwangsinnung für Zeitz und Umlegend und der Baugewerkschaft Zeitz des Deutschen Baugewerksbundes (Fachgruppe der Glafer) wurde folgendes vereinbart: Mit Wirkung vom 14. März beträgt der Stundenlohn für einen Meisterstellen 87 %, vom 11. April bis 5. Juni 93 %. Wenn diese Vereinbarung von einer der beiden Parteien nicht 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird, gilt sie immer für einen Monat weiter. Alle übrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

**Steinholzleger.**

Am 20. März fanden in Berlin zentrale Verhandlungen über den Abschluß eines Meistarbeitervertrages für Steinholzlegerarbeiten statt, bei denen nach mehr als siebenstündiger Verhandlung oftmals unterbrochen durch Sonderberatungen der Unternehmer, ein Ergebnis erzielt wurde, das von der Verhandlungskommission zur Annahme empfohlen wurde. Den Fachgruppen ist am 23. März ausführlich durch Zirkularschreiben Bericht gegeben worden. Vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung der Fachgruppen zu dem Verhandlungsergebnis wurden folgende Lohn- und Auslösungssätze vereinbart: Der Lohn des Steinholzlegers beträgt 16 %, der des Helfers 6 % über dem Maurerlohn, während der Bauhilfsarbeiter Maurerlohn erhält. Die Auslösung beträgt für jeden Kalendertag 6 Reichsmark, jedoch soll in einer protokollarischen Erklärung festgelegt werden, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Auslösung zu erhöhen ist. Die Ferien sollen ebenfalls durch eine protokollarische Erklärung geregelt werden, weil der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe dem Meistarbeitervertrag für Steinholzleger seine Genehmigung nicht gibt wenn die Ferien im Tarif festgelegt werden. Für unsere Zwecke mag die protokollarische Regelung der Ferien zwar vorläufig genügen, aber auf die Dauer wird man sich damit nicht abfinden können. Das Ergebnis entspricht zwar nicht vollständig den Forderungen, die unsere Kollegen in Stuttgart und Heilbronn durch die Streiks erzielt hatten. In Nummer 12 des „Grundstein“ wurde berichtet, daß für Württemberg 20 % Zuschlag zum Maurerlohn und 5 % für den Helfer erzielt wurde, bei einer täglichen Auslösung von 6 M. Dieses Lohnabkommen galt nur bis zum 31. März und es mußte dann neu verhandelt werden. Es war gefürchtet auf die zur Zeit gute Konjunktur im Süden; aber ob das Abkommen auf die Dauer Geltung haben konnte, war abzuwarten. Mehr als zweifelhaft war es aber, ob es in den nächsten Monaten gelingen würde, dieselben Abschläge auch in anderen Orten oder Bezirken durch Verhandlungen oder Streiks zu erlangen. Dabei spielt die Geschäftsfrage die größte Rolle. Die Wünsche für Steinholzleger sind in den meisten Bezirken aber zur Zeit sehr schlecht. Könnte man daher auf Grund zentraler Verhandlungen zum Abschluß eines Meistarbeitervertrages kommen, so war der übertragene Meistarbeitervertrag für Steinholzleger damit gebietet.

Der zentrale Abschluß, dessen Ergebnis wir eingangs bekanntgaben, bietet nicht weit hinter dem Abschluß in Stuttgart zurück, besonders wenn man die Ferien und die Erhöhung der Helferlöhne um 1 % in Betracht zieht. Durch die Annahme der Vereinbarung würden die bestehenden Differenzen und Streiks im Steinholzgewerbe erledigt sein. Die Unternehmer haben zugestanden, daß die festgelegten Zuschläge und die Auslösung von Montag, 23. März, an zur Ausführung gelangen. — Eine interessante Episode aus den Verhandlungen wollen wir den Kollegen aber nicht vorenthalten. Der in Berlin anwesende Vertreter der „Fama“, Herr Stein, Hannover, erklärte allen Ernstes, daß seine Leute mit ihren Löhnen, ihrer Auslösung und dem bei der „Fama“ eingeführten Prämienystem, wodurch derjenige, der mehr und bessere Arbeit liefere, auch höheren Verdienst erziele, sehr zufrieden gewesen seien. Über der Baugewerksbund, und zwar Oberst a. h. l. Hamburg, und Voigt, Hannover, hätten den Streik befohlen, und daher mühten auch ihre Leute gegen ihren eigenen Willen freizugehen. Woher mag Herr Stein zu solcher Ansicht kommen? Sollte wirklich der eine oder andere bei der Firma beschäftigt sein, den Herrn Stein das unterbreitet haben? Wenn das wirklich der Fall sein sollte, dann kann es sich nur um einen nicht einwandfreien Kollegen handeln, der sich wahrscheinlich bei Herrn Stein über die unzulässige Streikunterstützung unserer Organisation beklagt hat. Vielleicht wissen sich die bei der „Fama“ beschäftigten Kollegen veranlagt, einmal nachzuforschen, wer denn ein solch aufreizender Arbeiter ist.

**Töpfer und deren Hilfsarbeiter.**

**Lohnbewegung.** In Lauenburg a. B. werden für die Ofenseher vom 23. März an 20 % Lohnerhöhung auf den Stundenlohn und den Affordtarif gezahlt. Der Stundenlohn beträgt somit 90 %, der Grundlohn der Hilfsarbeiter beträgt 65 % und erhöht sich automatisch auf 10 % über den jeweiligen Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter. — Die Löhne der Ofenseher im Freistaat Sachsen betragen vom 6. März an bis zum 15. April in der Kreisbauhauptmannschaft Leipzig 1,12 M. je Stunde, in Afford 122 %, für Hilfsarbeiter 87 %. Vom 16. April bis 30. Juni 1,17 M. in Afford 129 %, für Hilfsarbeiter 92 %. In den Kreisbauhauptmannschaften Dresden und Zwickau vom 5. März bis 15. April 1,10 M. in Afford 120 %, für Hilfsarbeiter 85 %. Vom 16. April bis 30. Juni 1,15 M. Stundenlohn und 125 % in Afford, für Hilfsarbeiter 90 %. In der Kreisbauhauptmannschaft Wauben vom 5. März bis 15. April 98 %, in Afford 108 %, für Hilfsarbeiter 88 %. Vom 16. April bis 30. Juni 1,04 M. Stundenlohn, in Afford 114 %, für Hilfsarbeiter 73 %. Für die Ofenseher im Lohnbezirk U. n. h. a. l. in nachstehende Löhne vereinbart: Vom 20. März bis 9. April 1 M. Stundenlohn. Vom 10. bis 15. April 1,10 M. Stundenlohn. Afford nach Sachsentarif (demnach vom 20. März bis 15. April 120 %). Vom 16. April an wird fest der jeweils geltende Stundenlohn und Affordtarif für Ofenseher in der Kreisbauhauptmannschaft Leipzig gezahlt.

Die Baugewerkschaft Allenstein fordert die Ofenseher Paul Brandenburg, Wuch-Nr. 56 081, Erich Rischmierzahl, Wuch-Nr. 16 487, und Karl Müller, geb. am 28. Januar 1882 in Leiden-Rauen, auf ihre Feste zu begleichen. Dann wird mitgeteilt, daß die beiden Erstgenannten in der Umgebung von Allenstein den Unternehmern die von ihnen bereits im vorigen Jahre abgeschlossenen Arbeiten durch Unterbietung der Preise abgeben. Wir haben in Ostpreußen einen Bezirkstraf und können diese Fußstapfen nicht dulden. Es gibt schon genug Unternehmer im Ofensehergewerbe und wir haben keine Veranlassung, das Meer der Unternehmer aus unsern Reihen noch zu verfrachten. Schon beschwerten sich die Allensteiner Unternehmer mit Recht über diese Fußstapfenarbeiten. Das Gebotener der 2 Genannten trägt dazu bei,

unser Lohnverhandlungen zu erschweren und daher ist es notwendig, wenn irgend möglich, ihnen das Handwerk zu legen. Die dortigen Kollegen mügen die ihnen notwendigen Maßnahmen dazu ergreifen.

Konferenz der Scheidentöpler. In Gsovitz in Anhalt tagte am 22. März eine Konferenz, auf der die Scheidentöpler aus Burglau, Müstau, Kamenz, Gsovitz, Dommitzsch, Gröden, Jizlar, Strag und Würze durch Delegierte vertreten waren. Außerdem waren anwesend die Bezirkssekretäre aus Brandenburg und Sachsen und der Vorstand der Baugewerkschaft Wittenberg. Nachdem der Gsovitzer Arbeitergenossenschaft durch Gesangsvorträge die Delegierten begrüßt hatte, eröffnete Kollege Stefan an die Konferenz und gab anschließend einen Bericht über die Lage und den Stand der Organisation in Anhalt, die er immer noch nicht als befriedigend bezeichnen könne. Erfreulicherweise sei es gelungen, den früheren Bezirkstarif wieder einzuführen, was auf die weitere Lohnentwicklung einen guten Einfluss ausüben dürfte. In seinem Bericht über die Lage der Scheidentöpler im Reich führte W. a. t. f. f., Hamburg, aus, daß die guten Aussichten, mit den Fabrikanten auf 'gentralem Wege die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen zu regeln, teilweise durch die Inflation, in der Hauptstadt aber durch das niederträchtige Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes zerstört wurden. Dieser und der christliche Kameradenverband verlangten, als Kontrahenten an dem mit den Fabrikanten vereinbarten Rahmenvertrag teilzunehmen, obwohl beide Verbände keine nennenswerte Zahl von Arbeitern dieser Branche organisiert hatten. Der Fabrikarbeiterverband hat uns die nach dem geltenden Gewerkschaftsrecht uns zutreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen auch hier gewaltsam abgenommen, zum Beispiel 200 gelehrte Köpfer im Westerbau, die viele Jahre bei uns organisiert waren. Trotzdem der Fabrikarbeiterverband durch den Vorstand des I.G.M.B. verpöblicht wurde, diese Kollegen an uns zurückzugeben, erklärte er uns, die Köpfer bekämen wir nicht wieder. Das ist ein Vorgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der kein Beispiel sucht. Wir haben das Verlangen der beiden Verbände, mit als Vertragsträger zu gelten, abgelehnt, worauf sie gegen den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung bei der Reichsarbeitsverwaltung Protest erhoben. Ihr Protest hatte den Erfolg, daß unser Antrag abgelehnt wurde, worauf die schlesischen und ein Teil anderer Fabrikanten dem Vertrage ihre Anerkennung verweigerten. Der Fabrikarbeiterverband hatte also im Verein mit dem Christlichen Verband zum Schaden der Köpfer einen Bombenerfolg davongetragen, die Köpfer waren in ihrem Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das schwerste gefährdet. Trotz des unwillkürlichen Vorgehens des Fabrikarbeiterverbandes müßten wir dennoch verurteilen, auf 'gentralem Wege mit den Fabrikanten die Dinge zu regeln, um die großen Unterschiede zu beseitigen, die zwischen den Löhnen in Sachsen und Schlesien und den Löhnen in den anderen Bezirken noch immer bestehen. Die bessere Gesichtspunkte müßten ausgenutzt werden zur Verwirklichung dieses Ziels. In der sehr lebhaften Aussprache stimmten die Delegierten den Vorschlägen des Kollegen W. a. t. f. f. und sprachen ihre Empörung über das niederträchtige Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes aus. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Scheidentöpler in Brandenburg fast reiflos organisiert sind. Infolge der besseren Konjunktur vollzieht sich auch in den übrigen Provinzen ein Aufschwung der Organisation unter den Scheidentöplern. Die Werksratsarbeit des Bundes scheint gute Früchte zu zeitigen. Dann wurde beantragt, daß überall dort, wo der Mindestlohn unter 65 s liege, ein Mindestlohn von 65 s gefordert werden müsse, gleichfalls müsse darauf geachtet werden, daß die achtstündige Arbeitszeit eingehalten wird. Folgende Entschließung fand einstimmig Annahme: „Die am 22. März in Gsovitz tagende Konferenz der Scheidentöpler erklärt: In Erwägung, daß die Scheidentöpler und Hilfsarbeiter eine Gruppe von Arbeitern sind an die bei der Herstellung der Lebensmittel Erzeugnisse hohe Anforderungen gestellt werden in weiterer Erwägung, daß trotz dieser Anforderungen die Löhne und Verdienstmöglichkeiten vielfach unter dem Existenzminimum liegen, erklärt die Konferenz, danach zu streben, auf zentraler Grundlage mit den Fabrikanten einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen und dieses Bestreben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen. Die Konferenz erklart zunächst in der Erlangung eines Mindestlohnes von 65 s die Stunde ein Mittel, sich den bereits bestehenden höheren Löhnen anzupassen. Gleichzeitig verlangt die Konferenz eine gerechtere Regelung des Umlaubs und eine der tatsächlichen Leistung entsprechende Regelung der Lehrlingsentschädigung. Wegen dieser Forderungen soll mit den Unternehmern sofort in Verbindung getreten werden. Die Delegierten verpflichten sich, die uns noch fernstehenden Köpfer und Hilfsarbeiter dem Bunde zuzuführen und den Bestrebungen des Fabrikarbeiterverbandes, die Geschlossenheit der Scheidentöpler zu zerstören, mehr als bisher entgegenzutreten. Die Konferenz erklart in dem Vorgehen des Fabrikarbeiterverbandes eine schwere Verletzung ihrer Lebensinteressen und ihrer organisatorischen Bestrebungen.“ Nach Erledigung einer Reihe weiterer Angelegenheiten wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die Tagungsgruppe und den Bund geschlossen.

Vetterer selbständiger Dienstler für dauernd gesucht. Georg Wurm, Dienstadt, Säbener, Frankfurt a. M.  
Zwei tüchtige Werkstatteinrichter stellt sofort ein G. Pohn, Zwickmüller, Ludowig bei Vogelsang, Kreis Heidekrumme.  
Mehrere Köpfer für Baugewerbe wollen sich melden bei Josef Weich, Dienstadt, Weidenhofberg, Oberlichtenau.  
Wir suchen 2 andere Formen auf Anfertigung. Norddeutsche Dienstadt, Oberlichtenau l. E.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Schweiz. In Basel stehen die Gipser im Streik. Zuzug ist formzuhalten. Trotz aller Warnungen kommen in letzter Zeit sehr viel Bauarbeiter, Maler, Gipser, Maurer und Steinbauer, in die Schweiz. Da die noch herrschende Kälte jede Entfaltung der Bauwirtschaft unmöglich macht hat, sind die Zureisenden hier keine Beschäftigung und sind gezwungen, wieder heimzuzureisen. Sie

haben sich finanziell selbst geschädigt. In verschiedenen Orten bestehen ernste Bewegungen. Von den dort Arbeitenden wird jeder Neuling, der zu arbeiten anfängt, als Sperrbrecher behandelt. Wir warnen nochmals dringend, in die Schweiz zu kommen, ohne sich vorher bei der Organisation erkundigt zu haben.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz. Volkshaus Zürich.

Aus der Bauarbeiter-Internationale.

(B-I) Die Bauarbeiter der Länder, die das heutige Jugoslawien bilden, standen schon früher in Verbindung mit der Bauarbeiter-Internationale. Landwirtschaft, wenig Gewerbe und noch weniger Industrie. Damit ist die wirtschaftliche Struktur des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen dargelegt. In einem solchen Lande haben die Gewerkschaften keine besondere Bedeutung, und ihr Einfluss geht in dem Masse verloren, als in bezug auf Organisation und Taktik einheitliche Gesichtspunkte ausgeschaltet werden. In Jugoslawien ist diese Gefahr besonders gross. Die Bauarbeiter dieses Landes haben deshalb freudig zugestimmt, als sich die B-I bereit erklärte, durch Einberufung einer Bauarbeiterkonferenz dem weiteren Zerfall der Organisation entgegenzuwirken zu wollen.

Wenn man die Bauarbeiter in Jugoslawien besucht, wird man am besten gewahrt, dass in diesem Lande

**Arbeitslosen-Zähltag**  
ist am Montag, 30. März 1925.  
Die Arbeitslosigkeit muß von nun an jeden Montag in allen Baugewerkschaften gewissenhaft festgehalten werden. Die Ergebnisse sind jeweils sofort an die Bezirksleitungen zu senden, die sie zusammenstellen und an den Bundesvorstand weiterleiten.  
Vergeßt es nicht!

ausser Serben, Kroaten und Slowenen auch noch Stämme und Teile anderer Nationen wohnen. Aber ausser serbisch, ungarisch und deutsch ist in den Reihen der Arbeiterschaft auch noch jene Sprache gebräuchlich, die in jedem ihrer Worte der Mahnung „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ entgegenwirkt. In der Sitzung des Vorstandes der B-I angeschlossenen Bauarbeiterverbandes, die am 7. März 1925 in Belgrad stattfand und an der der Sekretär der B-I teilnahm, wurde darüber bittere Klage geführt. Es kam zum Ausdruck, daß die Bauarbeiterschaft machtlos sei und bleiben werde, wenn es nicht gelänge, den Bruderkampf in ihren eigenen Reihen zu unterdrücken. Aus verschiedenen Vorgängen in der letzten Zeit sei zu folgern, dass auch im andern Lager der Wille zur Verständigung gewachsen sei. (Unter dem andern Lager ist der Bauarbeiterverband mit dem Sitz in Zagreb zu verstehen, aus dessen bisherigem Verhalten auf seine Zugehörigkeit zur Moskauer Internationale geschlossen wurde.) Eine Vereinigung der beiden Verbände würde auch den überhandnehmenden Lokalismus und Separatismus würde der Einfluss der Bauarbeiterorganisation wachsen, wenn es gelänge, die Einheit zu schaffen. Die Bereitwilligkeit der B-I in dieser Beziehung und nötigenfalls auch in anderer Weise behilflich zu sein, wurde begrüßt und dankend anerkannt. Die Verhandlungen ergaben, dass es in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage verfehlt sein würde, größere Mittel aufzuwenden. Lediglich bei der Propaganda durch Zeitungen und Flugblätter soll die B-I eingreifen, weil alle Drucksachen in 3 oder 4 Sprachen herausgegeben werden müssen. Kamerad Riesz vom Ungarischen Bauarbeiterverband, der als Vertreter der Ländergruppe 6 an den Verhandlungen teilnahm, konnte in Aussicht stellen, dass der Ungarische Bauarbeiterverband sowohl mit Zeitungen als auch mit andern Drucksachen in ungarischer und deutscher Sprache helfen wird. — Die Verhandlungen des Vorstandes unseres Bruderverbandes in Jugoslawien hatten eine besondere sympathische Note. Die meisten seiner Mitglieder haben eine langjährige Erfahrung im gewerkschaftlichen Kampfe. Sie haben erkannt, dass Jahre der wirtschaftlichen Krise bevorstehen, wodurch die Arbeit für den Verband besonders beschwerlich wird. Ruhig erwägen sie die Existenzmöglichkeit der Organisation, und der älteste von den Kameraden sagte schliesslich: „Wir helfen uns schon selbst. Ihre Organisation müssen sich die Bauarbeiter Jugoslawiens selbst schaffen; das kann kein anderer für sie tun.“

An der von der B-I einberufenen Konferenz, die am 8. März 1925 im Arbeiterheim in Belgrad stattfand, nahmen ausser dem Vorstand des der B-I angeschlossenen Verbandes je 2 Vertreter des Zagreber Verbandes, der Werscherzger Lokalorganisation, der ungarischen Emigrantenorganisation sowie Kamerad Riesz vom Ungarischen Bauarbeiterverband und der Sekretär der B-I teil. Die von letzterem in seiner Einleitung zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass die in der rückwärtsliegenden Zeit in mehr als reichlichem Masse angewandten Unfreundlichkeiten gegen Andersmeinende unterbleiben sollten, fand den ungeteilten Beifall aller Anwesenden. Aber nicht nur das. Die Konferenz verließ in so mustergültiger Weise, dass selbst Pessimisten geneigt sind, sie als eine Etappe auf dem Wege zur vollständigen Einheit der Gewerkschaften zu betrachten. Unsere Erwartungen gehen — soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen — noch weiter. — Der Hauptredner für den der B-I angeschlossenen Verband legte die schwierige Situation der Arbeiterschaft in Jugoslawien dar.

Zu der Gesamtbevölkerung des Landes, die 13 Millionen beträgt, stellt die Arbeiterschaft nur etwa 500 000. Der Umstand, dass diese Arbeiterschaft in dem weiten Lande herum verstreut lebt, erschwert die Werbekraft für die Gewerkschaften ohnehin. Wenn aber dazu noch kommt, dass die Werber sich gegenseitig heruntersuchen und von der Organisation, die der andere vertritt, behaupten, sie taue nichts, dann muss man sich wundern, dass das heute noch Vorhandene nicht schon längst vernichtet wurde. Das seit vier Jahren bestehende Staatsschutzgesetz gestattet der Regierung und den Behörden je nach Belieben heute diese und morgen eine andere Gruppe der Arbeiterschaft zu unterdrücken, wobei stets behauptet wird, dass die Massnahmen keinesfalls gegen die Gewerkschaften gerichtet seien. Die an Zahl ebenfalls geringe Bourgeoisie, die durch die Regierung und die Behörden diesen Kampf gegen die Arbeiterschaft führt, würde einer einzigen Arbeiterschaft gegenüber gezwungen sein, sich offen als Klassenfeind zu zeigen. Aber, so wünschenswert das Zusammenwirken auf gewerkschaftlichem Gebiete aus allen diesen Gründen auch sein möge, so zwecklos sei es, mit diesem Zusammenwirken beginnen zu wollen, ehe nicht vollständige Klarheit darüber geschaffen sei, was jeder Teil sich darunter vorstellen. Vorbedingung sei, dass alle Beziehungen zu den Einrichtungen und Organisationen der Moskauer Internationale abgebrochen werden.

Der Vertreter des Zagreber Verbandes zeigt an einer Reihe von Zahlen die traurigen Folgen der Zersplitterung. In den Organisationen haben wir höchstens ein Fünftel der im Baugewerbe und den dazu gehörigen Baustoff- und Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter. Ausserhalb der Organisation stehen etwa 30 000 Arbeiter. Von Vorbedingungen zu reden, wie der Vorredner es getan habe, sei überflüssig, weil der Zagreber Bauarbeiterverband keinerlei Verbindung mit der I. I. Internationale habe. Wenn Mitglieder des Verbandes der Kommunistischen Partei angehören, so könne man ihnen das nicht verwehren. Der Zagreber Verband sei zur Einigung bereit unter folgenden Bedingungen: 1. Unabhängigkeit von jeder politischen Partei. 2. Einberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses, dessen Entscheidung massgebend sind. 3. Proportionale Vertretung der sich vereinigenden Organisationen in den Verbandskörperschaften. 4. Anschluss an die B-I. — Nach ausgiebiger Diskussion, die hin und wieder leidenschaftlich aber ohne persönliche Schärfe geführt wurde, erläuterte Käppler die Satzung der B-I und die Beschlüsse der Konferenz in Wien und Stockholm. Das Ergebnis der Aussprache kommt zum Ausdruck in dem nachstehenden Beschluss, dem alle Konferenzteilnehmer zustimmen.

- Beschluss.**
1. Die am 8. März 1925 im Arbeiterheim in Belgrad unter dem Vorsitz des Sekretärs der B-I tagende Konferenz der Bauarbeiterorganisationen in Jugoslawien erachtet den Zusammenschluss zu einem einheitlichen Bauarbeiterverband für notwendig und im Interesse der Bauarbeiterschaft gelegen.
  2. Zur Verwirklichung des Zusammenschlusses ist nötig, dass die Leitungen dieser Verbände zu gleicher Zeit und am gleichen Orte Verbandskongresse abhalten, die nach Anerkennung der Satzungen und Beschlüsse der B-I zu gemeinsamer Tagung zusammenzutreten, um über das Verbandsstatut, über die Wahl des Verbandsvorstandes und über den Sitz des gemeinsamen Verbandes zu beschliessen.
  3. Die Leitungen der Bauarbeiterverbände, die den vorstehenden beiden Punkten zustimmen, haben dem Sekretariat der B-I bis zum 1. April 1925 ihr Einverständnis mitzuteilen und Vorschläge über Ort und Zeit ihres Verbandskongresses zu machen.
  4. Jene lokalen Bauarbeiterorganisationen, die der Gewerkschaftspolitik der B-I und des Internationalen Gewerkschaftsbundes zustimmen, schliessen sich sofort dem Verbände an, der dem Gewerkschaftsbunde in Jugoslawien und damit dem I.G.B. angehört.

Allgemeine Rundschau.

Das Ende eines Schwindels. Nachdem das Organ der „Ausgeriffenen“, „Der Bauarbeiter“, die Behauptung, auf unserem Bundesstag im September sei auch ein Vertreter des Christlichen Bauarbeiterverbandes als Gast anwesend gewesen, wiederholt bestritten hatte, enthält die Nummer 5 des „Bauarbeiter“ nunmehr folgende Zeilen: „Unser Berichterstatter vom Bundesstag des Baugewerksbundes teilt uns mit, daß er, nachdem er das Protokoll des Bundesstages zu Gesicht bekommen hat, feststellen muß, daß der Redner, den er für einen Christen gehalten hat, nach den Angaben des Protokolls ein Vertreter des I.G.M.B. gewesen ist.“ Wir stellen fest, daß damit wieder ein Schwindel erledigt ist, der aber nicht bedeutungslos genug war, um noch weitere Worte daran zu verschwenden.

Preissturz am Getreidemarkt. Seit einiger Zeit haben die amerikanischen Getreidepreise, sehr wahrscheinlich infolge günstiger Entwicklung der Saaten und Verringerung der Anbauflächen in Lieberje, bedeutend nachgelassen. Vor allem wird in Chicago, dem Mittelpunkt der nordamerikanischen Spekulation, viel Getreide angeboten, wodurch sich die Preise um gut 15 bis 20 Cent je Bushel erniedrigt haben. Im Grunde genommen haben wir es mit einem natürlichen Rückgang in einer Spekulation zu tun, die mit allen Mitteln die Getreidepreise ohne jede wirkliche Ursache gegenüber der Wirklichkeit verdroppelt hat. Auch heute noch liegen die amerikanischen Preise weit über dem Friedensstand. Die Preisbewegung hat sich vor allem auf Europa übertragen. Im Verlauf von 2 Tagen konnten die Preise im Fernhandel um 12 bis 14 s je Tonne und auf dem Vorkaufmarkt um 10 bis 12 s je Tonne betont werden, daß die Preise nicht mit rund 60 bis 60 s je Tonne über Wertpreis liegen. Wir tun das, damit dem Plan der Agrarier, durch Schutz der übersehten Preise aufrechtzuerhalten, vorgebeugt wird. Waren, die 60 s teurer sind als vor dem Kriege, brauchen keine Schutzzölle. Der Preissturz hat gezeigt, wie sehr die

